

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **540 000** Exemplaren
erschließt diese Ztg.

Falsche Unterlagen.

In der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands treten seit einiger Zeit Tendenzen hervor, an denen bei den nahen Beziehungen zwischen dieser Partei und der großen deutschen Gewerkschaftsbewegung die Presse der letzteren nicht achtlos vorübergehen kann. Nicht nur die Rückwirkung dieser Tendenzen auf das Geistesleben, die Taktik und die kameradschaftlich-solidarische Geschlossenheit der Gewerkschaften nötigt zu einer Stellungnahme, sondern auch die Befürchtung, daß, wenn die neuen Strömungen die Oberhand gewinnen sollten, die Lebensinteressen der gesamten deutschen Arbeiterklasse der Förderung entbehren würden, die einer Viermillionenpartei auch bei der ungünstigsten Situation möglich ist.

Wir haben die neue Richtung im Auge, die geführt wird von den Parteimitgliedern Rosa Luxemburg, A. Pannekoek und einigen anderen und die in verschiedenen Parteiorienten nicht nur höchst bedenkliche sachliche Anschauungen in einem Teil der Arbeiterschaft hineingetragen, sondern auch persönliche Differenzen im Gefolge hat, die dem Partei- und dem Gewerkschaftsleben zugleich großen Schaden zufügen können. Kurz zusammengefaßt läuft das Streben dieser Richtung auf eine Geringschätzung der praktischen Gegenwartsarbeit hinaus, die nahe verwandt ist mit dem Anarchosyndikalismus. Sowohl der gewerkschaftliche wie der parlamentarische Kleinkampf wird vielfach als bedeutungsloses Bemühen tagiert, man spricht von der gewerkschaftlichen Sisyphusarbeit, spottet über die „Vielrederei“ in den Parlamenten, preist die Massenaktionen als Universalmittel für alle Situationen, spricht in Übertreibungen von sicherem Instinkt der Masse bei der Entscheidung über jede Streitfrage und sucht allen diesen Gedankengängen ein sicheres Echo zu verschaffen durch Angriffe auf die Stellung der Führer, die die neuen Lehren nicht als unanfechtbares Evangelium anerkennen wollen. Welche absonderliche Konsequenzen aus dem Wesen des Kapitalismus abgeleitet werden, hat man an der Beurteilung der Abrüstungsfrage erleben können. Weil die sozialdemokratische Reichstagsvertretung die Auffassung vertritt, daß die logische Folge ihres Kampfes gegen den gesteigerten Rüstungswahn die Förderung der Abrüstung sein müsse, wird sie angegriffen. Die innere Natur des Kapitalismus bedinge, so wird gesagt, den Imperialismus mit seinen toten Rüstungsvermehrungen bis zum schließlichen Zusammenbruch, und das Klassenbewußte Proletariat würde utopischen Zielen nachgehen, wenn es diese Entwicklung glaube zurückschrauben zu können. Es ist nur vernehmlich, daß der alternärende Schritt in dieser Gedankenrichtung noch nicht getan wurde, nämlich die Injizierung eines Gegenprotestes gegen den Protest der sozialdemokratischen Arbeiterschaft wider die neuen Rüstungsbegehren. Auch die Verzichtleistung auf jede Forderung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lohnarbeiter würde sich aus der „modernen“ Auffassung der proletarischen Taktik ergeben, denn die natürliche Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsweise bedingt ja doch auch unabwendbar die gesteigerte Ausbeutung der Arbeiterklasse. Zu solchen abfurden Folgerungen führen gerademwegs die Anschauungen, denen wir in neuerer Zeit des öfteren begegnet sind.

Diese Anschauungen sind nicht ganz neu. Seit Bestehen der modernen Arbeiterbewegung sind sie von Zeit zu Zeit immer wieder aufgetaucht. Es waren ähnliche Ideen, die den alten Liebknecht leiteten, als er 1869 seine Broschüre gegen den Parlamentarismus schrieb, die er später allerdings preisgegeben hat. Stark zehn Jahre später irrt Hans Most vom geraden Wege der sozialistischen Arbeiterbewegung ab, indem er unter verächtlicher Geringschätzung der Kleinarbeit im Parlament revolutionäre Traxen pflegte. Wiederum zehn Jahre später drängte sich die Berliner „Jungen“-Bewegung hervor, die schließlich in der anarchischen Verwirrung endete. Die Generalstreikdebatten, die kurz nach der Jahrhundertwende einsetzten, sind noch in frischer Erinnerung, obgleich auch sie an den Grundzügen der vernunftgemäßen alten Taktik nichts zu ändern vermochten. Die neueste, ungestüm nach „links“ drängende Strömung geht im wesentlichen von denselben Ausgangspunkten aus wie die früheren Vorstöße, nur fehlt es noch an einer scharfen Umgrenzung des besonderen taktischen Planes, nach dem sie den Kampf der Arbeiterklasse geführt wissen möchte. Sie erschöpft sich in einer kaum noch steigerungsfähigen Kritik, fordert unbedingte Anerkennung ihrer Schablone und absolute, willenlose Unterwerfung des zu den verantwortungsvollsten Ehrenämtern berufenen Führers unter nicht selten auf Zufällen beruhende Mehrheitsbeschlüsse, untergräbt, wenn auch nicht mit Absicht, das zur Geschäftsfähigkeit einer Armee unerlässliche Vertrauen zwischen Massen und Führern, und beschuldigt jeden klembürgerlichen Anschauungen, wenn nicht gar des Verrats an der Arbeiterklasse, der sich erlaubt, die Dinge anders als durch ihre einseitig geschlossene Brille anzusehen.

Es handelt sich dabei nicht um irrthümliche Meinungen einzelner Persönlichkeiten, die im Rahmen der Sachlichkeit vorgebracht, nicht notwendig nachteilig wirken müssen, sondern oft zu klärender Aussprache führen, nein, ein gewisses System hat sich gebildet, das seine persönlichen Angriffe oft nur mit einem dünnen, durchsichtigen „prinzipiellen“ Schleier zu verdecken vermag. Das geht so weit, daß kürzlich unser alter August Bebel, den niemand in dem Verdacht hat, daß er vom geraden Wege

des rücksichtslosen Klassenkampfes abirren könnte, sich veranlaßt sah, dem Leitartikel der Neuen Zeit zu sagen: „Ich erachte es weder der Sachlage noch einer Verständigung über die Streitpunkte für förderlich, die Feder in Galle zu tauchen und fast jedermann vor den Kopf zu stoßen.“

Man sollte meinen, nach den vielen Debatten, die im Laufe der Jahrzehnte stattfanden, nach den reichen Erfahrungen, die man im täglichen Kampfe gesammelt hat, müßte man sich über die leitenden Gesichtspunkte der Taktik im Klaren sein. Ein immer wieder erneuerter Vorwurf der Kritiker geht dahin, daß man durch die intensive Beschäftigung mit kleinen Gegenwartsforderungen das große Ziel aus dem Auge verliere, den revolutionären Charakter der Bewegung verweise. Eine Antwort, die heute in vollerer Maße gilt, als in irgend einer früheren Periode, hat Bebel schon auf dem Parteitag 1891 in Erfurt zur Abwehr der Angriffe der „Jungen“ gegeben. Er sagte:

„Jeder im praktischen Leben Stehende weiß, daß wir mit unseren letzten Zielen nicht die Hunderttausende gewonnen haben, weil diese sich nur zu gern sagen, was nützt uns ein Streben, dessen Ziel ich vielleicht nicht erlebe, wo kein direkter Erfolg zu erwarten ist. Darin besteht ja die Taktik der Anarchisten, zu erklären, man habe die gewerkschaftliche und parlamentarische Tätigkeit beiseite zu lassen und schleunigst die bestehende Gesellschaftsordnung zu stürzen. So groß nun auch immer die Opferwilligkeit und der Eifer der Anarchisten gewesen sein mag, es steht fest, daß überall, wo die anarchisierende Bewegung aufgetreten ist, sie trotz aller Mühe und aller Opfer nichts weiter erreicht hat, als elende Seitenbildung (Zwischenruf: Polizeimache!).“ Ja, gewiß war und ist auch Polizeimache dabei, denn was kann den heutigen Machthabern angenehmer sein, als in die Lage gesetzt zu werden, mit Gewaltmitteln gegen uns vorzugehen, dies wünscht man ja! (Zustimmung.) Alle diese auf reine Negation ausgehenden Richtungen arbeiten unbewußt unseren Gegnern in die Hände, weil diese bloß auf eine solche Taktik warten. Diesen ist nichts unangenehmer als ruhige, zielbewußte Arbeit, nichts läßt sie lieber, als daß das Proletariat Gelegenheit gäbe, daß man es mit Gewalt niederwerfen könnte... Wir sind darüber einig geworden, daß die gewerkschaftliche Bewegung und Organisation notwendig ist, daß der Kampf für Verbesserung der Lage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft ein ungeheures Mittel für die Ausbreitung unserer Bewegung in der gesamten Arbeiterklasse geworden ist. Wir wissen, daß alle die Hunderttausende zumeist nicht kamen, weil sie sofort erkannten, das letzte Ziel der Sozialdemokratie ist auch unser Ziel, darum schließen wir uns ihr an, sondern sie kommen, weil sie sehen, unsere Partei ist die einzige, welche die Leiden der Arbeiterklasse zur Sprache bringt und für die Besserung ihrer Lage sacht.“

Galt das alles schon zu einer Zeit, als die Arbeiterklasse 35 Vertreter im Reichstag zählte, als knapp 1 1/2 Millionen Wähler sozialdemokratische Stimmzettel abgaben, so in viel höherem Grade heute, wo 110 Sozialdemokraten im Reichstag sitzen und 4 1/2 Millionen Wähler auf Erfolge des ungeheuer wichtigen Kampfes für Verbesserung der Lage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft warten.

Man sucht nun aus der wirtschaftlichen Entwicklung die Notwendigkeit einer veränderten Taktik, einer schärferen Hervorhebung des „revolutionären Charakters“ der Bewegung abzuleiten. Typisch für diese Art der Argumentation ist ein Artikel über die politische und wirtschaftliche Zerlegung Württembergs, den sich kürzlich die Leipziger Volkszeitung aus Stuttgart schreiben ließ, der aber einige Monate zuvor schon, gleichfalls als Originalartikel, in den Parteiorienten in Bremen und Göttingen zu lesen war. In Württemberg treibt bekanntlich der von den Anhängern der Pannekoek'schen und Luxemburg'schen Lehren inszenierte Kampf um die Etablierung der neuen Richtung seit längerer Zeit schon recht mißduftende Blüten. Diese Erscheinungen werden nun gleichsam als der Geschichte ehernes Muß dargestellt. „Die wirtschaftliche Zerlegung bilde den tiefsten Grund und die bewegende Kraft in den Parteidifferenzen,“ wird da behauptet. Und dann wird von dieser wirtschaftlichen Zerlegung ein Bild entworfen, das beim Uneingeweihten den Glauben erwecken muß, ausgerechnet das kleine, vom Weltverkehr abgegliederte kohlens- und erzarmer Schwabenland sei das Land der kapitalistischen Hochkultur. Diese Vorstellung kam aber nur erweckt werden durch eine täuschende Zahlenaufmachung. Natürlich schreitet auch in Württemberg die moderne kapitalistische Entwicklung voran. Die Darstellung aber, die in den genannten Parteiblättern von dieser Entwicklung gegeben wird, kann auf Gewissenhaftigkeit keinen Anspruch erheben. Da wird unter anderem behauptet, der Anteil der Kleinbetriebe (1 bis 5 Personen) an der Gesamtzahl der Gewerbebetriebe sei von 1895 bis 1907 von 49,3 auf 33,6 Prozent zurück, der Anteil der Großbetriebe (mehr als 20 Personen) von 33,7 auf 53,4 Prozent hinausgegangen. Wäre diese Darstellung zutreffend, so wäre Württemberg allerdings ein Wunderland. Man stelle sich vor: 53,4 Prozent aller vorhandenen & verbetriebene Großbetriebe! Das gibt es weder in industriellen Sachen, noch im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, nicht in England und nicht einmal in den Treibhäusern des modernen Kapitalismus jenseits des Atlantischen Ozeans. Im ganzen zählte Württemberg im Jahre 1907: 78069 gewerbliche Hauptbetriebe mit Mitinhabern, Gehilfen oder Motoren; 53,4 Prozent davon wären rund 41700 Großbetriebe! Die Wahrheit ist folgende: Unter den 78069 Betrieben überhaupt befinden sich 67681 Kleinbetriebe mit 1 bis 5 Personen, 5131 kleinere Mittelbetriebe mit 6 bis 10 Personen, 3998 größere Mittelbetriebe mit 11 bis 50 Personen, und nur 1259 eigentliche Großbetriebe mit mehr als 50 beschäftigten Personen bleiben übrig. Es ist doch wohl ein kleiner Unterschied, ob in einem Lande von der Größe Württembergs 41700 oder nur 1259 Großbetriebe vorhanden sind. Der Anteil der Kleinbetriebe an der Gesamtzahl der Gewerbebetriebe betrug im Jahre 1907 nicht 33,6 Prozent, wie der Mitarbeiter der

Leipziger Volkszeitung behauptet, sondern 86,8 Prozent gegen 89,5 Prozent im Jahre 1895. Die absolute Zahl der Kleinbetriebe ist in dem zwölfjährigen Zeitraum sogar von 58345 auf 67681 gestiegen. In der Begeisterung darüber, einige Zahlen zur Begründung einer neuen schematischen Taktik gefunden zu haben, sind dem Mitarbeiter der Parteiblätter in Göttingen, Bremen und Leipzig die verschiedenen Prozentzahlen nicht nur völlig durcheinander geraten, sondern er hat seinen Lesern auch den Vergleichsmaßstab verschwiegen, der die wahrheitsgemäßen Zahlen erst im rechten Lichte erscheinen läßt. Die Prozentzahlen 49,3 und 33,6 brüden nämlich nicht den Anteil der Kleinbetriebe an der Gesamtzahl der Gewerbebetriebe aus, sondern den Anteil der in den Kleinbetrieben beschäftigten Personen an der Gesamtzahl der gewerblich tätigen Personen. Das ist sehr zweierlei. Und der Rückgang von 49,3 Prozent im Jahre 1895 auf 33,6 Prozent im Jahre 1907 stellt auch keinen absoluten Rückgang dar, im Gegenteil, es waren in den Kleinbetrieben im Jahre 1907 14633 Personen mehr beschäftigt als 12 Jahre zuvor. Die Zahl der in den Mittel- und Großbetrieben beschäftigten Personen ist nur rascher gewachsen als die Zahl der Arbeitskräfte der Kleinbetriebe. Trostlos aber steht die Prozentzahl der in den Kleinbetrieben beschäftigten Personen Württembergs mit 33,6 noch erheblich über dem Reichsdurchschnitt, der nur 29,5 Prozent beträgt; die Prozentzahl der in den Großbetrieben beschäftigten Personen aber bleibt in Württemberg mit 53,4 noch weit hinter dem Reichsdurchschnitt (57,1) zurück!

Wenn die mechanische Auffassung zutreffend wäre, daß die wirtschaftliche Entwicklung immer ihren entsprechenden Ausdruck finde in der Tonart der Arbeiterbewegung, so müßte also die Tonart in Württemberg um einige Grade gemäßigter sein als im Reichsdurchschnitt. Und wie müßte erst die Tonart gesteigert werden im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, demgegenüber die wirtschaftlichen Zustände Württembergs auch heute noch geradezu klembürgerlich-zwergenhaft sind. In einem Duzend der gigantischen Betriebe der Schwerindustrie finden wir mehr Menschen, angestellt als in sämtlichen Gewerbebetrieben ganz Württembergs. Innerhalb Württembergs aber müßten nach dieser Schablonelehre nicht die Parteiorienten, die sich durch eine gereizte Tonart auszeichnen, an der Spitze marschieren, sondern ganz andere Bezirke, in denen die Industrialisierung einen viel höheren Grad erreicht hat. In Wirklichkeit empfinden die Arbeiter in diesen industriell vorgefertigten Bezirken ebensowenig das Bedürfnis zu einer veränderten Taktik wie die Arbeiter Rheinlands-Westfalens.

Die Betrachtungen über die wirtschaftliche Zerlegung Württembergs scheinen, nebenbei bemerkt, von einem recht schlechten Kenner württembergischer Verhältnisse zu stammen. Darauf deutet schon die falsche Anwendung der Bezeichnung „Württemberg“ hin. Die Betriebsstatistik, auf die sich der Artikel stützt, bezieht sich natürlich nicht nur auf das altwürttembergische Gebiet, worunter man die schon vor dem Reichsdeputationshauptschluß württembergisch gewesenen Landesteile versteht, sondern auf das ganze jetzige Königreich Württemberg. Auch die Angaben über die technische Ausstattung der Gewerbebetriebe zeugen von unzulänglicher Kenntnis der Verhältnisse und verschweigen wiederum die Vergleichszahlen. Es ist völlig unwahr, wenn behauptet wird, daß „in den privaten Betrieben der eigentlichen Industrie“ sich die motorischen Kräfte von 65000 im Jahre 1882 auf 104000 im Jahre 1895 und etwa 229000 im Jahre 1907 vermehrt hätten. Vielmehr sind diese Zahlen, die übrigens im Vergleich mit dem Reichsdurchschnitt eine sehr geringe Steigerung aufweisen, durch die gesamte Gewerbebetriebe, die auch die mehr als 67000 Kleinbetriebe umfaßt, nachgewiesen worden und sie enthalten obendrein die Pferdestärken der staatlichen Eisenbahnlokomotiven, was auf die Zahlen des Reichs nicht zutrifft. Im Reich sind die im Gewerbe verwendeten mechanischen Naturkräfte ohne die Eisenbahnlokomotiven von 3380000 Pferdestärken im Jahre 1895 auf 8830000 Pferdestärken im Jahre 1907 angewachsen.

Das sind nur einige Proben von der Art, wie die unanfechtbaren Ergebnisse der wirtschaftlichen Entwicklung zurecht geknetet werden, um aus ihnen heraus die Notwendigkeit einer Radikalisierung der Klassenkampftaktik debuzieren zu können. Die Methode, aus dem verschiedenen Grad der wirtschaftlichen Entwicklung die Ursache einer graduell abgestuften Taktik ableiten zu wollen, ist an sich falsch. Wenn aber dazu noch der Versuch tritt, die Zahlen der wirtschaftlichen Entwicklung in frivoler Darstellung vorzuführen, um auf diese Weise eine Unterlage zu schaffen für eine sonst nicht plausibel erscheinende neue Taktik, dann wird es Zeit, diesen durchsichtigen Manövern entgegenzutreten und festzustellen, daß die ganze neue Taktik und die Argumente zu ihrer Begründung auf falschen Unterlagen beruhen.

Mehr Würdigung der gewerkschaftlichen Arbeit.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung steht gegenwärtig vor zwei Problemen, deren ursächlicher Zusammenhang nicht zu verkennen ist. Welche schließlichen Aufgaben in sich, deren Lösung für einen Verbund bringlicher erscheinen mag als für den andern, die aber nichtsdestoweniger eine Sache der gewerkschaftlichen Allgemeinheit, wenn nicht eine Sache der gesamten Arbeiterbewegung ist.

Das erste dieser Probleme braucht hier nur angedeutet zu werden: es umfaßt die Aufgabe, der zunehmenden Zentralisation der Kämpfe um die Arbeitsbedingungen mit unseren Kampfkräften zu folgen. Es ist längst nicht mehr nur das Buchdruckgewerbe, das von der Zentralisation erfaßt und beherrscht ist, es geht in dieser

Sinnst umauflöslich vorwärts, und in kürzerer Zeit als wir alle vielleicht heute glauben, wird für alle Gewerbe die Stunde geschlagen haben, wo die Auseinandersetzungen mit den Unternehmerverbänden auf zentraler Grundlage vor sich gehen werden. Es mag in diesem Zusammenhang die Bedeutung genügen, daß diese Entwicklung der Zentralisation für uns leicht einen bedrohlichen Charakter annehmen kann, wenn wir nicht mit unseren Klüften folgen, wenn wir uns nicht beharrlich auf den Standpunkt stellen, daß man die Dinge an sich herankommen lassen müsse.

Doch Hand in Hand hiermit geht ein anderes Problem, und das stellt die Frage: Wie ist bei den Lohnbewegungen zentraler Natur die tatsächliche Geschlossenheit der Organisation in allen Stadien des Kampfes zu erhalten und zu sichern? — Diese Frage ist an sich nicht neu, sie war eigentlich schon in den Anfängen der Bewegung vorhanden; aber sie hatte damals in jedem Einzelfalle nur eine örtliche Bedeutung. Drohte der unbefriedigende Ausgang einer Bewegung die Organisation zu sprengen, so konnte das Uebel nur örtliche Wühlungen haben, weil ja die Ursache — der unbefriedigende Ausgang — nur an dem betreffenden Orte vorhanden war, und meistens nicht über ihn hinaus auf die Gesamtorganisation wirken konnte. Aber je weiter die Zentralisation der Kämpfe fortschreitet, um so mehr nehmen die Konflikte dieser Art einen die Gesamtorganisation bedrohenden Charakter an.

In den Bewegungen zentraler Natur steht uns die Unternehmerorganisation als ein einheitlich handelndes Ganzes gegenüber. Diegt ein Ergebnis vor — es sei durch Verhandlungen oder durch Kampf herbeigeführt —, so wird es als Ganzes behandelt, das heißt, es muß von beiden Parteien auf der ganzen Linie akzeptiert oder verworfen werden. Will man das Ergebnis akzeptieren, so müssen sich ihm auch die Orte unterwerfen, deren Wünsche nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden sind. Die Belagerung eines einzelnen Ortes kann, wenn der Ort nicht geradezu bedeutungslos ist, das Ganze in Frage stellen. Auf diesem Grunde ist ja auch die Erörterung entstanden, die unter dem falschen Titel „Müssen und Führen“ bekannt geworden ist. Obwohl jene Erörterungen und die in ihnen agierenden Personen manchen schätzbaren Beitrag zu leisten vermochten, waren sie doch durchaus an Plätze. Aber damit ist nicht gesagt, daß man mit ihren Ergebnissen zufrieden sein könne. Darf man überhaupt von einem Ergebnis dieser Debatten reden, so nur im Hinblick auf den Voranschlag, für große Entscheidungen, die Lebensfragen der Organisation betreffen, besonders Körperpersönlichkeit (Beiräte, Mitgliederauswahl etc.) zu schaffen. Danach besteht es also nur einiger Paragraphen, um die ganze Aufgabe zu lösen.

Wenn die Sache so einfach wäre, daß sie mit Paragraphen geregelt werden könnte, so wären wir halb fertig. Aber so einfach ist sie doch nun nicht! Was nicht in einer so schweren Situation, wie sie, um ein Beispiel anzuführen, kürzlich für den Verband der Buchdruckerhilfsarbeiter bestand, ein sogenannter Beirat oder ein Mitgliederbeirat? Was nützen ihre Beschlüsse, wenn die Mitgliedschaft eines großen Organisationsortes über das Ergebnis einer Bewegung so empört ist, daß sie auf jede beruhigende und belehrende Einsprache nur mit heftigerem Widerstande reagiert? Wenn die Leidenschaft des Augenblicks nicht nur die respektablen Beiräte, sondern die ganze Organisation an die Seite schiebt? Wir konnten beim Abbruch des Bauarbeiterkampfes im Jahre 1910 sogar die Autorität des Verbandes für das Ergebnis in die Waagschale werfen, und zwar für ein Ergebnis, das doch wahrlich, nicht schlecht war, und doch schlug die Empörung so heftig ein, daß die ganze Sache dieses großen Kampfes zwei Wochen lang fast gefährdet und der Bestand mehrerer unserer besten Vereine fast erschüttert erschien. In solchen Zeiten höchster Erregung sind statutarische Bindungen sehr leicht zerfallen. Sie rufen zur Stärkung des Vertrauens der Mitgliedschaft beitragen und in weniger kritischen Zeiten gute Dienste leisten, aber als eine Lösung der hier bezeichneten Aufgabe können sie nicht gelten.

Die große Bedeutung der Sache erfordert und rechtfertigt es, die Wurzel des Übels aufzudecken. Denken wir an all die schweren Krisen, die nun bald jede größere Gewerkschaft heimzusuchen haben; denken wir der steigenden Versäumnissen und inneren Kämpfe, die fast immer die Folgen dieser Krisen waren und die so manche Kraft lähmten und abwehrten, die sonst der Organisation hätte gewöhnt werden können. Es genügt nicht, das Uebel zu bekämpfen, wenn es da ist, sondern wir müssen versuchen, ihm von vornherein den Boden zu entziehen. Sein Boden aber ist eine weiträumigere Verankerung des Wesens der gewerkschaftlichen Arbeit. Das erscheint auf den ersten Blick vielleicht etwas zu viel gesagt, aber es ist doch so; denn sonst ließen sich jene Krisen überhaupt nicht natürlich erklären. Aber kann es denn auch anders sein? Betrachten wir doch unser Organisationswesen, wie es ist. Es ist vielleicht eher zu niedrig als zu hoch gestuft, wenn man annimmt, daß ein Drittel unserer Mitglieder nicht länger als fünf Jahre organisiert ist. Von diesen Mitgliedern kann man schließlich die Einsicht in die jene Fragen nicht verlangen. Wie viele von allen Mitgliedern aber unterziehen sich der

Mühe eines regelmäßigen Versammlungsbesuches? Nach meinen Erfahrungen würde man zuviel sagen, wenn man ihre Zahl auf ein Viertel der Gesamtheit schätzte. Das Gros der Mitglieder kommt nur bei wichtigen Anlässen in Bewegung; bei den Entscheidungen über Ergebnisse der Lohnbewegung, wo gerade die Seele, deren das Organisationsgetriebe am meisten fremd ist, die meisten Opponenten stellen. Viel größer als der Kreis der Versammlungsdurcher dürfte auch der Leserkreis der Gewerkschaftsblätter sein. Das entzieht sich zwar jeder sicheren Schätzung, aber meine Beobachtungen bestimmen mich zu dieser Annahme. Es ist also gar nicht statthaft, die Vertraulichkeit der großen Zahl der Gewerkschaftsmitglieder mit den grundlegenden Fragen der gewerkschaftlichen Arbeit vorauszusetzen.

Man könnte allerdings auf die politische Arbeiterpresse verweisen. Aber wie steht es damit? Sie hat jetzt zweifellos einen guten gewerkschaftlichen Nachrichtenstand und öffnet auch zum Teil ihre Spalten für Artikel und Notizen, die auf die Unterstützung der im Einzelfall eingeschlagenen Politik berechnet sind. In dieser Hinsicht muß man der politischen Arbeiterpresse uneingeschränkt Anerkennung geben. Aber in den, wenn man so sagen darf, grundsätzlichen Fragen der Gewerkschaftsbewegung scheidet unsere politische Presse entweder aus oder sie behandelt sie von einem Standpunkt, der mit den realen Bedürfnissen unserer Bewegung nicht zu vereinbaren ist und dem wir barum häufig zu widersprechen gezwungen sind. Ich habe bisher noch keinen Versuch gesehen, die so bedeutsame Entwicklung des Tarifvertragswesens vom Standpunkte der sozialistischen Theorie zu würdigen, obwohl doch gerade hier Elemente einer neuen sozialen Ordnung aufzuwachen, die nach einer Durchleuchtung geradezu schreien. In der uns Gewerkschaftler fast bewegenden Diskussion über „Müssen und Führen“ beobachtete man mit wenigen rühmlichen Ausnahmen entweder eine völlige Passivität oder man benutzte die Gelegenheit zu einer bewussten Stimmungsmache. Man könnte der Beifälle noch mehr aufzählen, die uns darun, daß wir auf uns allein angewiesen sind, wenn wir die Gewerkschaftsmitglieder zu der im Hinblick auf die Zentralisation der Kämpfe doppelt und dreifach notwendigen Einigung in die Ordnung des Organisationswesens erziehen wollen. Aus dem Vorhergesagten ergibt sich aber auch, daß diese Aufgabe eine größere Wichtigkeit aller letzten Kräfte erfordert, die sich nicht auf die wenigen Wochen der kritischen Periode beschränken darf, die uns vielmehr fort und fort auf dem Platze finden muß.

Und was die Hauptaufgabe ist: Unsere ganze Aufklärungs- und Agitationsarbeit muß von der Absicht beherrscht sein, um den Verhältnissen für die Bedingungen der gewerkschaftlichen Kampfes zu werben und eine objektive Würdigung seiner Ergebnisse zu gewährleisten, damit die Organisationen nicht gerade dann versagen, wenn von ihrer Festigkeit nicht weniger als alles abhängt.

Man würde man aber doch sehnen, wenn man glaubte, daß jene Verankerung des gewerkschaftlichen Wesens, in der ich die Ursachen der zerrüttenden Mitgliederschlucht sehe, nur bei den Gewerkschaftsmitgliedern zu suchen wäre, die erst seit kurzer Zeit organisiert sind oder die im gewöhnlichen Lauf der Dinge abseits vom Organisationsleben stehen. Jeder Praktiker weiß, daß die Träger und Führer jener Disziplinäre nicht selten solche Mitglieder sind, bei denen beides nicht zutrifft, die vielmehr eine langjährige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hinter sich haben. Man muß schon weiter ausholen, wenn man hierfür eine Erklärung finden will.

In der Arbeiterbewegung, soweit sie vom Geiste des Klassenkampfes beherrscht wird, vollzieht sich seit Jahren eine geistige Umwandlung. Wenn man früher, im Vegetationsstadium des ersten Organismus, das natürliche Ziel der Arbeiterbewegung, die Aufhebung der Klassenherrschaft, in kurzer Zeit, vielleicht durch eine gewaltige Revolution, zu erreichen glaubte, so erkennt man nun, und zwar in um so größerer Höhe, als man die gegnerischen Kräfte in ihrer festen Realität unmittelbar vor sich sieht und sich mit dem Widerstande abmüht, den sie uns entgegenetzen, daß die Erreichung jenes Zieles nur das Ergebnis einer Entwicklung sein kann, die sowohl durch unser tätiges Wirken, als durch das Prinzip des monometrischen Fortschritts in der Gesellschaft bestimmt wird. Diese geistige Umwandlung geht aber wir sehr langsam vor sich und erfolgt naturgemäß zuerst die Kreise, die in dem monometrischen Kampfe zwischen Kapital und Arbeit eine leitende Tätigkeit ausüben und infolgedessen die Entwicklungslinien dieses Kampfes am besten erkennen und geistig verarbeiten können. Dieser geistige Fortschritt der sozialen Faktoren der Organisationen, ihre Einrichtungen und ihre Praxis bezu realen Verhältnissen anzupassen. So kommt es, daß diese geistige Umwandlung innerhalb der Arbeiterbewegung weit mehr in der den Vorbedingungen folgenden Praxis der Organisationen als im Bewußtsein der Organisationsmitglieder zum Ausdruck kommt. In der Praxis haben wir feste, dauerhafte Organisationen, rechnen wir nicht auf Jahrzehnte mit der Fortdauer der bestehenden Wirtschaftsverhältnisse; in den Statuten unserer Verbände ist die Stellung der Unterhaltungsstelle auf zwanzig Jahre voraus berechnet, in der jetzt in Bildung begriffenen „Volkskammer“ rechnen wir mit Menschen-

altern; aber im Bewußtsein sehr großer Mitgliederkreise liegt der große Tag des jüngsten Gerichts und der endgültigen Erblung sozusagen in der Luft — eine große Massenaktion, der die Massenkraft liegt am Boden, seine Trümmer aber formen sich zugleich, durch eine ihnen innewohnende Kraft bewegt, zur neuen Gesellschaft zu formen.

Dieser Widerspruch zwischen der Auffassung sehr großer Mitgliederkreise von der Neugefaltung des sozialen Wesens einerseits und der uns durch die tatsächlichen Zustände andererseits auferlegten Praxis ist der Grund, auf dem die meisten Konflikte erwachsen.

Selbstverständlich bedarf es dazu eines materiellen Anlasses. Die Mitglieder sehen, daß das Ergebnis der Bewegung ihre Beschwerden nicht beseitigt, ihre Ansprüche nicht oder nicht voll erfüllt. Sie hören wohl die Beteuerungen der leitenden Kollegen, daß die Fortführung der Bewegung an diesem Ergebnis nichts zu ihren Gunsten ändern würde; aber sie glauben dem nicht, weil sich ihr starkes Bedürfnis nach einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen gegen diese Annahme sträubt. Sie vernachlässigen den Rat der leitenden Kollegen, die wertvollen Kräfte der Organisation nicht zwecklos aufs Spiel zu setzen, weil man sie noch anderweitig oder zu anderer Zeit brauche; aber sie lehnen diesen Rat ab, weil er ihnen in Anbetracht ihrer mißlichen Lage ungerechtfertigt erscheint. So ist es natürlich das materielle Bedürfnis der Mitglieder, das der Annahme des vorliegenden Ergebnisses widerstrebt, aber — und das ist das Entscheidende — das materielle Bedürfnis wirkt hier als eine durch keine Erwägungen der praktischen Vernunft verbelebte, rohe Kraft, die darum gegen sich selbst wütet, die zerstückt, statt positive Werte schafft. Die Unzufriedenheit mit dem Gegenwärtigen, dieser alte Manderstab der Menschheit, an dem sie Stufe um Stufe erklimmen, muß gelenkt werden durch das vernünftige Abwägen, wie weit die Kräfte reichen, durch die Erkenntnis, daß auch der weiteste Weg aus einzelnen Schritten besteht. Die Vernunft muß verhindern, daß sich die Klagen der Unzufriedenen gegen die eigene Organisation richten, denn sie ist für uns die Quelle aller Kraft.

Aber die Neugefaltung des sozialen Wesens in jenem ideologischen Lichte, kann die gewerkschaftliche Arbeit nicht ihrer vollen Bedeutung entsprechend würdigen. Er steht in ihr eine Arbeit des Tages für den Tag die bald durch die große allgemeine Erblung überflüssig geworden sein wird. Er steht in ihr nicht das unablößliche Schichten von Stein auf Stein, das in seiner Mehrung der Macht des Proletariats die notwendige Vorbedingung der sozialen Umgestaltung ist. Er steht in der gewerkschaftlichen Organisation lediglich ein Hilfsmittel für die bald überflüssig werdenden Lohnbewegungen, nicht die hohe Schule des Proletariats, in der es sich die Fähigkeiten zur Verwirklichung des öffentlichen Wesens aneignet, wo es sich übt in der Betätigung eines edlen Sozialismus, damit gleichsam neue Menschen schaffen, wie sie eine neue Gesellschaft verlangt. Er steht in dem Vertragswesen nur eine Sicherung gegen den Wortbruch der Unternehmer, die darum überflüssig wird, sobald wir durch die Kunst des Arbeitsmarktes das Geht in den Händen haben; aber er steht in ihm nicht die neue Form des Arbeitsvertrages, die den Arbeitsvertrag aus einer Sache der Einzelindividuen zu einer Angelegenheit des organisierten Berufs macht und damit das Prinzip des sozialen Rechts in die Wirklichkeit einführt; er steht nicht, wie durch die Ausbreitung des Tarifvertragswesens ein großartiger Prozeß der gewerkschaftlichen Organisation eingeleitet wird, der die kapitalistische Willkür und Anarchie verdrängt und Zielbewußtsein und Planmäßigkeit in die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen trägt. Er steht in der erregenen materiellen Verbesserung nur das Augenblickliche — manchmal auch nur die Unterlagen für einen rechtswidrigen „Nachweis“ der Stipparbeiten —, aber nicht das Bleibende, das Jahr um Jahr wiederkehrt und die materiellen, intellektuellen und ethischen Kräfte des Proletariats steigert.

Man braucht sich nur die hier zwar in aller Knappheit, aber doch hinreichend deutlich gegenübergestellten Auffassungen vor Augen zu führen, um einzusehen, daß eine Vertiefung unserer gesamten Aufklärungs- und Agitationsarbeit in dem hier skizzierten Sinne bei Ausdauer und Geschick den Erfolg haben müßte, uns die Überwindung der so schwer empfundenen und gefährlichen Uebel zu erleichtern. Dabei ist jedoch gleichemerter, daß ich durchaus nicht der Meinung bin, alles gesagt zu haben, was zu der von der Redaktion im Jahresrückblick aufgeworfenen Frage zu sagen wäre. Es ist nur ein Versuch, zur Klärung beizutragen — nichts weiter.

Augustin (im Korrespondenzblatt Nr. 13).

Ist die Arbeitgeber-Zeitung kulturfördernd?

Diese Frage mag sonderbar erscheinen, und doch ist sie es in Wirklichkeit nicht. Das genannte Blatt bringt nämlich in seiner Nr. 16 einen Artikel aus den Sächsischen Provinzial-Blättern, einem Beiblatt der Sächsischen Zeitung, den

Die Abfeigewinnung erfolgt sowohl feinstbrüchig im Tagebau, wie auch durch unterirdischen Grubenbau. Beim Tagebau wird das Gebirge abgeräumt und dann der Abfeig gewonnen, während man bei Gruben den Gängen oder Adern mit Streden nachgeht und durch Nachziehen des Nebengesteins den Abfeig freilegt. Hierbei wird nach Möglichkeit darauf gesehen, die Gänge durch die Sprengarbeit nicht unnötig zu zerstören. Das gewonnene Rohmaterial wird in besonderen Aufbereitungsanstalten durch Rollgänge gelöst, wobei die etwa an den Gängen hängenden tauben Steine zerquetscht und abgefeigt werden, um diese dann durch Sieben von den Feinern zu trennen. Letztere werden mit besonderen Maschinen weiter verarbeitet und zu feinen und möglichst gleichmäßigen Fasern gehalten, um dann verpackt zu werden. Die Abfeigstücke werden mittels Stugelmühlen gemahlen und kommen als Abfeigpulver in den Handel.

Der Abfeig hat in diesen Industriezweigen eine weitgehende Anwendung gefunden. Die gewonnenen Abfeigfäden werden zu Geweben verarbeitet, die als Theatervorhänge und Dekorationen, Kleidungsstücke, Handtücher, Schürzen und dergleichen, als Schutzbekleidung für in elektrischen Betrieben, Säurefabriken, Gießereien und dergleichen beschäftigte Personen, als Tischdecken, Unterlagen für Dampfmaschinen und zur Wärmeisolation dienen. Ebenso werden Abfeigfäden als Endlagen für Gummi- und Kunststoffplatten benutzt. Abfeigfäden und -Gewebe finden als Dichtungsmaterial für Stopfbüchsen vielfach Verwendung. Das hat bei der Gewinnung ergebende Abfeigpulver sowie auch aller Abfall, der sich beim Spinnen, Weben und der weiteren Verarbeitung des Abfeigs bildet, werden als Wärmeisolation für Dampfessel und Dampfleitungen benutzt. Auch dienen dieselben zur Herstellung von Abfeigpapier, -Platten und -Steinen. Letztere dienen vornehmlich als Wärmeisolation, während Abfeigplatten und Abfeigpapier zur Dichtungsringen für Flanschen und Maschinenteile, für Band- und Federverbindungen, sowie auch zur Herstellung von Abfeigplatten, -Zellen und -Kisten verwendet werden. Abfeigpulver dient zur Herstellung feuerfester Farben zum Anstrich von Holzwerkzeugen, Sägen, Dachpappen und Ziegeln.

In dem Streben nach einem gelblichen Element, das wenig Raum einnimmt, leicht transportabel und handlich ist, hat man ein feineres Material gefunden, das in jeder Lage und zu jeder Zeit Säuren liefert, und die sogenannten *Trodenelemente* geschaffen worden. Die Erfindung ihrer Massenfabrikation wurde noch gesteigert durch das Bedürfnis nach elektrischen Taschenlampen

Technische Rundschau.

Zusammenfassung in der Stahlfabrikation. Abfeig und seine Verwendung. Trodenelemente. Behandlung von Trodenmaterial. (Nachdruck verboten).

TIK. Die Behandlung des Eisens durch Schmiedehammer ist wohl; es scheint, daß die Prinzipien aller Weltteile sich auf die letzte Verarbeitung geschmolzenen Eisens anwenden lassen, denn wir finden diese Kunst jetzt bei den unzugänglichen Stämmen Amerikas. Dagegen ist die Verarbeitung von Eisen wieder dieser noch den flüssigen Metallzustand bekannt geworden.

Die große Steingewinnung und -Verarbeitung von Eisensteinen führt bald zu Schwierigkeiten, diesen Uebelständen abzuhelfen, und so können verschiedene Versuche zur Stahlbereitung. Innerer Zugenergie, der allen der Metallverarbeitung, genügt aber die Widerstandsfähigkeit der verschiedenen Stahlsorten in Bezug auf Härte, Zähigkeit und Elastizität bei weitem nicht, und deshalb angelegte Versuche zeigen, daß durch Zugenergie anderer Metalle angelegte Metallteile erreicht werden.

Das neue Metall, das Vanadium, ist ein neues Metall, das in der Stahlindustrie eine große Rolle zu spielen. Es hat bei einer Vermehrung von 0,15 bis 0,30 Prozent in eine erhebliche Zunahme der Zähigkeit und Elastizität ein. Man kann Vanadiummetalle in Stücken verschmelzen oder pulverige Teile an ihrer Stelle setzen, ohne daß ein Bruch eintritt. Vanadium ist ein Metall, das in großen Mengen hauptsächlich in Peru gefunden wird. Es ist das Hauptbestandteil des Stahls, der für die Automobilindustrie in Frage kommt, denn gerade hier haben die bisher bekannten Spezialstähle noch nicht den entsprechenden Grad erreicht. Der Stahl von Vanadium — bei der sogenannten Vanadiumstähle — ist ein Metall. Es enthält die Vanadiummetalle und hat zu einem gewissen Grade auch die Eigenschaften, bezogen auf die Verarbeitbarkeit, wie Zugenergie. Vanadium findet Anwendung bei der Herstellung von Werkzeugen, Sägen, Sägen und Schneidwerkzeugen. Der hohe Schmiedepunkt des Vanadium, der bei etwa 3000 Grad Celsius liegt, macht es auch geeignet zu Schmieden in der bekannten Troden-Verpackung. Vanadium in Verbindung mit Eisen gibt den vollständig bekannten Trodenstahl; beim Fein des Trodenstahls findet auch eine gewisse Abnahme des Trodenstahls nach Verwendung.

Eine Konstruktion findet Troden in dem aus Selbstläufer gewonnenen Troden, dessen Preis infolge der regen Nachfrage in letzter Zeit sehr gestiegen ist, so daß er bald den des teuren Troden erreichen wird.

Für Eisen und Stahl findet zur Stärkung hauptsächlich Titan Verwendung, vor allem vermindert er den Gehalt an Phosphor, der die Zähigkeit des Eisens herabsetzt. Die neuen Trodenstahlsorten werden alle mit Hilfe des Titans hergestellt und man verwendet jetzt Eisenstücke an Stellen, an denen man früher nur geschweißtes Material verwendete. Da Titan außerordentlich leicht zu beschaffen ist, so ist sein Preis ein billiger, auch der hohe Schmiedepunkt dieses Metalls läßt seine Verwendung zu Eisen und Trodenstahlsorten zu (Troden-Stählen).

Ein weiteres Merkmal für Stahl ist das Eisen, das aber infolge seines hohen Preises wenig Verwendung findet. Man findet es in der Trodenindustrie bei den Troden und wegen seiner hohen Widerstandsfähigkeit überall da, wo Harter Troden verlangt wird, vor allem also bei Troden und Trodenstählen.

Der Troden ist ein eigenartiges Trodenmaterial. Bildet er doch das einzige Mineral, das in Troden vorkommt. Er besteht in der Hauptsache aus Zink und Zinkoxyd in verschiedenen Verhältnissen, denen noch Kupfer, Nickel, Magnesium, Eisen und andere Bestandteile, sowie freie Säure, zugesetzt sind. Die Troden sind nach ihrer Zusammensetzung zwischen Eisen und Vanadium. Seine Bestandteile sind Eisen, auf welches seine weitestgehende Verwendung beruht, bezogen zu seiner jetzigen Natur, seiner Säure- und Grundbestandteile, sowie in seiner geringen Härte und Widerstandsfähigkeit. Troden wird zwar in allen Metallen gefunden, jedoch vielfach nur in unbedeutenden Mengen. In den letzten Jahren die Trodenindustrie ist in Italien, Spanien, Österreich, Ungarn, Tirol, Griechenland, Schweden und Norwegen findet sich Troden, der jedoch noch nicht in größerer Menge. Aber die Erzeugung des Troden ist noch nicht einig. Einerseits besteht die Ansicht, daß er aus Troden, Eisen, Kupfer und anderen Bestandteilen durch Trodenherstellung entstehen kann, während ihn andere für ein Trodenprodukt halten. Er kommt sowohl in Troden, wie auch in Troden und Troden vor.

es als „sehr beachtenswert“ bezeichnet. Der Artikel trägt die Überschrift: **Sind die Gewerkschaften kulturell fördernd?** Es wird darin gesagt, die Gewerkschaften täten „schon viel auf ihre kulturell fördernde Tätigkeit zugute“. Läge man aber die Versammlungsberichte in den Fachblättern, so ergäbe sich, „daß in diesen Versammlungen von nichts anderem als von Agitation, Lohnbewegungen, Streikverhandlungen und ähnlichen Dingen die Rede ist“. „Fast niemals“ läge man „von Versammlungen, in denen über wirklich bildende Fragen vorgetragen und verhandelt wird“. Nun will der Verfasser aber auch „beweisen“, was er behauptet. Zu diesem Zwecke hat er sich — eine ganze Nummer der Metallarbeiter-Zeitung (Nr. 7 vom 17. Februar) vorgenommen und glücklich herausgerechnet, daß dort für die Zeit vom 17. Februar bis zum 2. März 42 Mitgliederversammlungen angekündigt waren. Man sieht, der Mann scheint keine Zeichenstrapsen, um den Gewerkschaften hinter ihre Schilke zu kommen. Dann sagt er weiter:

„Was in diesen Versammlungen verhandelt wird, ergab sich aus den Berichten, die die gleiche Nummer brachte. Die Berichte zeigen, daß es sich um Versammlungen handelte, in denen der Jahresbericht erstattet wurde, oder in denen über Streiks verhandelt oder sonst gegen den Arbeitgeber gesprochen wurde.“

Als „besseres Gegenbeispiel“ wird dann auf die in der Gruppe von Mitteilungen umgefäht für die gleiche Zeit angekündigten Versammlungen für die Arbeiterkassen der Stuttgarter Betriebe hingewiesen (Turnen, Trommeln und Pfeifen, Stenographie, Musik, Handfertigkeit, Theater, Gesang, Schach, Regitation, Vorträge etc.). Zum Schluß heißt es dann:

„Wir wiederholen: Wo liegt die größere Kulturförderung, in den auf den Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeiter eingeleiteten, in der Hauptsache auf dem Streikprinzip aufgebauten Gewerkschaften mit ihrem häßlichen Versammlungs- und Agitationsprogramm oder in einem solchen auf die Interessen und Arbeitsgemeinschaft von Leitung und Ausführung gegründeten Unternehmen, wo sich, entgegen den Schlagworten von der Auslösung des Arbeiters, die Arbeiterkassen noch am Abend zu anregender und bildender Tätigkeit versammeln und wo, entgegen der beliebigen Behauptung, gerade die Großbetriebe betrachten die Arbeiter nur als Nummern im Produktionsprozeß, der Arbeitgeber diese reiche Gelegenheit zur Fortbildung des Arbeiters schafft und fördert?“

Wirdings finden auch wir, daß dieser Artikel beachtenswert ist. Das Beachtenswertere von allem ist aber die große Unkenntnis des Verfassers nicht nur über die Bildungsbestrebungen der organisierten Arbeiterkassen (denn die muß man schon besonders studieren, wenn man sie kennen lernen will), sondern über das Gewerkschaftswesen überhaupt. Außerdem tut der Herr Verfasser uns doch etwas rechtlich viel Ehre an, wenn er meint, daß eine einzige Nummer der Metallarbeiter-Zeitung schon ein Spiegelbild von den Bildungsbestrebungen der gesamten organisierten Arbeiterkassen gäbe. Das geht doch etwas zu weit. Wir wollen dem Herrn aber ein wenig auf die Sprünge helfen. Wenn der Deutsche Metallarbeiter-Verband hatte am Schluß des vorigen Jahres 457 Verwaltungsstellen. Diese hatten monatlich mindestens eine Versammlung ab, das heißt: mit einer einzigen Versammlung lassen es nur die kleinsten Verwaltungsstellen bewenden; die größeren hatten nicht nur für die einzelnen Branchen besondere Versammlungen ab, sondern auch noch für einzelne Bezirke, Quartale etc. Dann kommt noch die Riesmenge von Betriebsversammlungen, über die noch keine allgemeine Statistik geführt worden ist und in deren Menge man nur einen schwachen Einblick erhält, wenn man die von einigen größeren Verwaltungsstellen herausgegebenen gedruckten Jahresberichte durchsieht. Wir haben eine oberflächliche Schätzung gemacht und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß im Deutschen Metallarbeiter-Verband jährlich 15 000 bis 20 000 Versammlungen abgehalten werden, ohne die Ortsverwaltungs-, Vertrauensmännerkonferenzen etc. Dabei haben wir die Ueberzeugung, daß wir eher noch zu knapp als zu reichlich gerechnet haben. Und nun kommt noch hinzu, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband trotz seiner ansehnlichen Größe immer noch der kleinere Teil der ganzen deutschen Gewerkschaftsbewegung ist. Ja, da kaum der Laie nun werden nicht in allen diesen Versammlungen Bildungsprobleme erörtert (was ja auch gar nicht ihr Zweck ist), sondern Vorträge bildenden Inhalts werden dort nur soviel gehalten, wie Zeit dafür vorhanden ist. Mancher Vortrag wird nun allerdings von der Arbeitgeber-Zeitung und anderen Gegnern der Arbeiterbewegung nicht als bildend anerkannt werden. Das darf man ihnen nicht übernehmen, denn die Vorträge sind eben der Proletariatsbildung angepaßt und nicht der Scharfmachergehemmung. Zwischen beiden Gesinnungen besteht ein unüberbrückbarer Gegensatz. Siehen wir nun aber getrost alle diese Vorträge von der Gesamtzahl ab, so bleibt immer noch eine ansehnliche Zahl von Vorträgen — namentlich in den Großbetrieben — übrig, die selbst die Herren von der Arbeitgeber-Zeitung als bildend anerkennen müssen. Ueber solche Vorträge wird aber in der Metallarbeiter-Zeitung grundsätzlich nicht berichtet, denn es interessiert doch kein Verbandsmitglied in Memel, ob in Konstanz oder Rosenheim ein Vortrag oder eine Kin-

terliche Veranstaltung stattgefunden hat. Eine Lohnbewegung interessiert schon eher, weil dabei direkt oder indirekt die wirtschaftlichen Interessen jedes einzelnen Verbandsmitgliedes berührt werden. Wenn wirklich einmal eine Ortsverwaltung einen Bericht über eine Veranstaltung zu Bildungs Zwecken einreicht, so wird er regelmäßig nicht aufgenommen und die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung folgt damit nur einem Generalversammlungsbeschlusse, der schon vor vielen Jahren gefaßt worden ist.

Was in den Versammlungen geschieht, ist aber immer noch der geringste Teil von dem, was die Gewerkschaften leisten. Die hauptsächlichste Bildungsbestrebungen vollzieht sich außerhalb der Versammlungen, und auch da ist nicht immer eine solche direkte Einwirkung der Gewerkschaften zu spüren, wie zum Beispiel in Gelingen, wo es nur dem Eingreifen der Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (der dort am Ende vorigen Jahres 3672 Mitglieder hatte) zu verdanken ist, daß dort seit einigen Jahren im Winter Theateraufführungen stattfinden können. Ließen die Stuttgarter Metallarbeiter bis jetzt nicht eine größere Anzahl von Sonderveranstaltungen veranstalten, wodurch der Theatergesellschaft eine bestimmte Einnahme garantiert wird, so könnte die Gesellschaft sich nicht halten und der Bruchteil vom Stuttgarter Bürgerturnverein, der auch gerne einmal ins Theater geht, müßte auf den Genuss verzichten oder allemal nach Stuttgart fahren. So etwas ist wohl nicht kulturell fördernd? In ähnlicher Weise wird an vielen Orten gearbeitet.

Es kommt noch hinzu, daß bei Veranstaltungen allgemein bildender Art eine Scheidung nach Berufen ja gar nicht einmal notwendig ist. Darum ruhen an vielen Orten die Bildungsveranstaltungen in den Händen eines besonderen Bildungsausschusses, der sich gewöhnlich aus Delegierten vom Gewerkschaftskomitee und vom sozialdemokratischen Verein zusammensetzt. Was diese Ausschüsse leisten, ist denn wohl alles nichts! Dabei wollen wir nicht unterlassen, hervorzuheben, daß diese Leistungen von uns noch lange nicht für vollkommen gehalten werden. Vielmehr kann man in vielen Tagesblättern der Arbeiterpresse Kritiken von Konzerten, Theateraufführungen etc. lesen, die zeigen, wie eifrig danach gestrebt wird, immer neue Verbesserungen einzuführen.

Bisher war aber nur noch von den direkten Bildungsbestrebungen die Rede. Was nützen indessen alle Bildungsgelegenheiten, wenn es den Arbeitern an Zeit und Geld fehlt, sie benutzen zu können? Waren da nicht die Gewerkschaften erst notwendig, um den Arbeitern die allernotwendigsten Voraussetzungen zu schaffen, damit sie doch wenigstens etwas von den Kunst- und Bildungslehren profitieren können? Leider ist dies ja immer noch nur ein geringer Bruchteil von dem, was vorhanden ist. Aber auch dieser Bruchteil bliebe ihnen auf jeden Fall vorenthalten, wenn es noch dem Willen der Redaktion der Arbeitgeber-Zeitung ginge und derer, die diesem Blatte nahestehen. Wie vielen Unternehmen müssen die Gewerkschaften nicht jeden Pfennig Lohnsenkung, jede Stunde Arbeitszeitverkürzung mühsam abringen, damit die Arbeiter sich an Bildungsbestrebungen beteiligen können! Man braucht jetzt nur noch die Frage aufzuwerfen: Wie sähe es wohl aus in der Arbeiterkassen-Zeitung, ja in der ganzen Kulturwelt, wenn die Gewerkschaften nicht wären, wenn es nach dem uneingeschränkten Willen der Arbeitgeber-Zeitung ginge? Die Antwort können wir wohl jedem überlassen, der ein bißchen zu denken versteht.

Von unbefangenen Leuten wird die Tätigkeit der Gewerkschaften ja auch anerkannt. Nur die Arbeitgeber-Zeitung und ihre Pressegenossen dürfen so etwas nicht tun. Wir empfehlen diesen Blättern aber doch, ihren Etat einmal mit 1,80 M. zu belasten und ein im Verlag von Richard Kuntel in Stuttgart erscheinendes Buch zu kaufen mit dem Titel: Arbeiter und Kunst. Der Verfasser, A. Springer, ist weder Gewerkschafter noch Sozialdemokrat, aber ein ehrlicher Mann. In den Nummern 11 und 12 der Metallarbeiter-Zeitung bringen wir ausführliche Zitate aus diesem sehr lehrreichen Buche. Dieser kritische proletarische Bildungsbestrebungen steht mit seinen Ansichten keineswegs allein. Der natürlich alles dies überfließt, der kann schon zu so solchen Ansichten kommen, wie sie der Verfasser des Artikels in den schätzlichen Provinzial-Blättern vertritt. Verlangen kann man aber, daß die Arbeitgeber-Zeitung, die doch die Interessen des Unternehmertums vertreten soll, dies wenigstens in so ehrlicher Weise besorgt, daß sie sich um die Bestrebungen der Arbeiterkassen wirklich bekümmert und nicht jedes Blech unbesehen aufnimmt, das sich nur dadurch auszeichnet, daß es gegen die Gewerkschaften gerichtet ist. Es befindet sich aber wieder einmal das, was wir schon früher sagten, nämlich: wenn die Unternehmer sich nur auf das verlassen sollen, was die Arbeitgeber-Zeitung über die Arbeiterbewegung zusammenschreibt, dann ist in die verlassen. Man kann einen Auspruch, den die Arbeitgeber-Zeitung einmal bei anderer Gelegenheit tat, mit größerem Rechte auf sie selber anwenden. Der Auspruch lautet: **Schund hier, Schund dort.**

Die Arbeitszeit in österreichischen Eisenhütten und Walzwerken.

Im Reichsarbeitsblatt (Heft 2 vom 21. Februar 1912) ist eine Abhandlung über die Arbeitszeit in österreichischen Eisenhütten und Walzwerken enthalten, die eine Untersuchung des österreichischen arbeitsstatistischen Amtes zur Unterlage hat. Die Erhebung geschah in der Zeit vom 14. Juni bis zum 14. August 1909. Ihr Zweck bestand, wie es im Reichsarbeitsblatt heißt, „nicht allein darin, die Dauer der Arbeitszeit rein zahlenmäßig zu erfassen, ... sondern es sollten gleichzeitig auch alle jene technischen, gesundheitlichen und sonstigen Umstände in mehr beschreibender Weise festgestellt werden, die die Schwere der Arbeit und den Grad der Inanspruchnahme der physischen Kräfte der Arbeiter beeinflussen, oder aus denen ein Schluß auf diese Inanspruchnahme möglich ist. Dagegen waren alle sonstigen wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte, sofern sie nicht wenigstens in diesem Zusammenhang mit der Frage der Arbeitszeit standen, von der Erhebung ausgeschlossen.“

Nachdem die technische Seite der Untersuchung behandelt wurde, heißt es weiter: „Der Umfang der Erhebung war ziemlich bedeutend. Es wurden 34 Werke mit zusammen 47 920 Arbeitern und 171 Abteilungen mit ununterbrochenem Betrieb in die Erhebung einbezogen. Von der angegebenen Arbeiterzahl waren 11 284 bei ununterbrochenen Arbeiten beschäftigt.“

Um einen Maßstab dafür zu haben, welche Unterbrechungen der Arbeit überhaupt als Arbeitspausen anzusehen seien, wurden: zu den Arbeitspausen „in der Regel“ alle Arbeitsunterbrechungen von mindestens 15 Minuten gezählt. Wo Länge und Zahl der Arbeitspausen häufig wechseln und von den jeweiligen Betriebsverhältnissen abhängig sind, wurde die normale Zahl und die normale Dauer der Pausen als für den Betrieb eigentümlich angesehen.“

In der Erhebung sind unter anderem Angaben enthalten über die Sonntagsruhe, die Anzahl der wöchentlichen Schichten, die Arbeitszeit und die Arbeitspausen.

Von den 11 284 in allen einbezogenen Werken in ununterbrochenem Betriebe beschäftigten Arbeitern fallen auf Betriebe, die über Sonntag fortarbeiten, 2369 Arbeiter oder 21 vom Hundert, einen Betriebsstillstand von weniger als ungefähr 24 Stunden haben 1489 Arbeiter oder 13 vom Hundert, einen Stillstand von ungefähr 24 Stunden 6231 Arbeiter oder 55 vom Hundert und von mehr als 24 Stunden 1205 Arbeiter, gleich 11 vom Hundert.

Zu den Betrieben ohne Unterbrechung des Betriebs am Sonntag gehören die Hochöfen, die Koksöfen und zum großen Teil die Kesselöfen, Kraftzentralen, Kesselhäuser und Generatoranlagen.

In den Hochöfenanlagen sind etwa 53 v. H. der in ununterbrochenem Hochöfenbetriebe beschäftigten Arbeiter in 18stündigen Schichten beschäftigt und haben demnach wöchentlich 7 Schichten zu leisten. Ferner sind in Betrieben, die über Sonntag fortarbeiten in 18stündige Schichten eingeführt haben, beschäftigt: etwa 19 v. H. der Koksöfenarbeiter, alle Koksöfenarbeiter, 22 v. H. der in Kraftzentralen und Kesselhäusern und 52 v. H. der in Generatoranlagen beschäftigten Arbeiter.

In die Gruppe der Sonntagsunterbrechung von weniger als 24 Stunden gehören hauptsächlich die Betriebe zur Herstellung des schmelzbaren Eisens. Diese unterbrechen zumeist die Produktion wenigstens durch 12, zum Teil auch durch mehr Stunden. Auf die Martinhütten mit 12stündiger Sonntagsunterbrechung entfallen 63 v. H. der fraglichen Arbeiter. Die Zahl der wöchentlichen Schichten beträgt für die jeweilige Tagsschicht 6 und für die Nachtschicht 7, demnach in zwei Wochen höchstens 13, sie sinkt aber in mehreren Anlagen auf 12.

Die Gruppe mit 24stündigem Betriebsstillstand umfaßt den größten Teil der Verarbeitungsbetriebe; so gehören hierher zum Beispiel alle in Block-, Träger- und Schienenwalzwerken, 87 v. H. der in Blechwalzwerken, 76 v. H. der in Grobdruckern, 98 v. H. der in Mäslern, Fein- und Schnellstreden, 95 v. H. der in Hammer-, Press- und Threswalzwerken und 69 und 65 v. H. der in Holz-, Fein- und Reelingwalzwerken, Glühgeräten und Belagereien beschäftigten Arbeiter. Die Arbeiter machen hier in der Woche höchstens 6 Schichten und haben 24 und 48 Stunden Sonntagsruhe.

In die Gruppe mit mehr als 24stündigem Sonntagsstillstand gehören vorwiegend Grob-, Mittel-, Fein- und Schnellstreden sowie Holzwalzwerke, Glühgeräten und Belagereien. Hier werden höchstens 6 Schichten gearbeitet, die letzte Schicht ist eventuell verkürzt.

In den Hammer-, Press- und Threswalzwerken wird außerdem die Sonntagsruhe für etwa 2 bis 6 v. H., in den Stahl- und Walzwerken für etwa 10 bis 14 v. H. der in ununterbrochenen Betrieben beschäftigten Arbeiter durch Nebenarbeiten am Sonntag um einige Stunden beeinträchtigt. Hierbei sind aber nur die periodisch wiederkehrenden Arbeiten in Betracht gezogen, Betriebsstörungen, plötzlicher Ausfall von Personal pflegen eine weitergehende Beanspruchung der Arbeiter zur Folge zu haben.

die uns in vielen Fällen unentbehrlich geworden sind. Die Bezeichnung „Litho-Elemente“, im Gegensatz zu den älteren „Litho-Elementen“, ist im strengen Sinne des Wortes zwar nicht ganz richtig; denn die Trodenenelemente enthalten ebenfalls eine Flüssigkeit, in der Regel eine gallertartige Masse, die aus Kalziumhydrat, Leim, Kreide, Zinn, Gelatine, Glycerin etc. zusammengesetzt ist. Diese Flüssigkeit ist mit Flüssigkeit getränkt und bleibt stets feucht. Als poröse Masse werden noch Asbest, Glaswolle, feine Sägespäne, Holzschliffpulver, Baumwolle, Cellulose, Klebstoff etc. empfohlen. Die Behälter für diese Füllung bestehen aus Papiermache oder Zinn. Nach der Zusammenfassung und Füllung wird das Element oben durch eine eingegossene Asphaltdecke wasserdicht abgeschlossen. Die Kalkemmen sind meist an dem Zinnrandel und einem in der Füllmasse stehenden Kohlenstab angehängt. Einmal in die Füllung eingeschaltet, arbeiten die Trodenenelemente ohne Wartung und Aufsicht bis zu ihrer vollständigen Erschöpfung; sie sind vollkommen geruchlos und ungeräuschvoll und werden daher in vielen Fällen den nassen Elementen vorgezogen. Sie finden zum Beispiel Anwendung zum Betriebe elektrischer Klingeln und Haus-Telegraphen, Mikrophonen, elektrischer Uhren, Laboratoriumsversuchen und vielen Spielereien.

Eines der ältesten und verbreitetsten Trodenenelemente ist das bei der Reichspost eingeführte **Gehner-Element**. Die Zinklektrode ist zylindrisch geformt und dient zugleich als Gefäß zur Aufnahme der Kohlenlektrode und der Füllmasse oder Paste. Diese besteht aus einem Gemenge von einem Teil Zinkoxyd, einem Teil Salzsäure, drei Teilen Gips und zwanzig Teilen Wasser. Durch eine poröse Füllung wird das Element hermetisch verschlossen und das Auswachsen von Salzen verhindert. Die Spannung des Gehner-Elements ist ungefähr 1,5 Volt und der innere Widerstand etwa 0,1 Ohm.

Ebenfalls sehr verbreitet ist das **Sellens-Element**, dessen Spannung 1,4 bis 1,5 Volt beträgt. In einem Papiermachegefäß ruht ein etwas kleinerer Zinkstab; beide sind durch Kupferdraht fest verbunden. Zwischen dem Zinkstab steht ein Kohlenstab, gewöhnlich aus einem Stück Lichtbogenanode, um den ein Beutel aus Zuteilfeststoff gewickelt ist; in diesem Beutel befindet sich eine Mischung aus 70 Prozent Braunstein und 30 Prozent Kohlenpulver. Zwischen Beutel und Zinkstab ist die Elektrolytenmasse eingegossen, bestehen aus 70 Teilen Salzsäure, 20 Teilen Chlorzinn, 5 Teilen Ammoniumsulfat und 5 Teilen Glyzerin; hierauf wird etwas warmes Wasser gefüllt und Glaswolle in den Zinkbecher unter leichtem Druck eingedrückt. Ueber diese Füllung wird ein in Fein getränkter Pappbeutel

gelegt und mittels einer Pergamentmasse luftdicht abgeschlossen. Zwecks Ventilation wird ein Glasröhrchen durch den Deckel geführt. Auf den Pappbeutel, der den inneren Zinkstab abschließt, wird etwas Kleie oder Häckel aufgelegt und 3 Zentimeter höher ein zweiter Deckel auf den Papiermachekasten gesetzt. Die Zinkbecher müssen im Innern gut amalgamiert sein.

Die Fabrikation der Trodenenelemente hat durch Einführung der Leinen Taschenlampen großen Aufschwung genommen. Es werden hauptsächlich zwei Typen gefertigt: die kleinere Type hat etwa 50 Millimeter Höhe und 20 Millimeter Durchmesser, die größere ist 70 Millimeter hoch und hat einen Querschnitt von 35 Millimeter im Quadrat. Drei derartige Elemente werden gewöhnlich in einer Papierhülle, genügt von einander isoliert, zu einer Batterie vereinigt und in den verschiedensten Ausstattungen und Formen als Stromquelle für Taschenlampen gebraucht. Von den Taschenlampen verlangt man im allgemeinen, daß sie 3 bis 5 Ampere beim Kurzschluß mit dem Amperemeter ausweisen und ihre Nennspannung offen vor dem Gebrauch 1,5 bis 1,6 Volt beträgt. Die Herstellung so kleiner Elemente bereitet natürlich einige Schwierigkeiten, besonders die Einbringung der Füllmasse. Die einen benützen Gelatine, die anderen Gips und wieder andere Papiermasse aus welcher feinstes reines Seidenpapier. Als Elektrolyt ist Chlorzinn oder Salzsäurelösung im Gebrauch. Bei Verwendung von Chlorzinn können leicht Uebelstände eintreten; entweder bildet sich zu viel Flüssigkeit, oder die sich entwickelnden Gase treiben den Salzüberschuß in die Höhe. Ein den meisten Trodenenelementen anhaftender Mangel besteht auch darin, daß nach einiger Zeit Konzentrationsänderungen in ihnen eintreten und den Widerstand bei gleichzeitiger Verminderung der Spannung vermehren. Die Möglichkeit eines Abzugs der im Element entwickelten Gase verleiht aber den Trodenenelementen die Fähigkeit, sich während der Betriebsdauer von selbst wieder zu erholen. An die für den Export gebrauchten Trodenenelemente stellt man auch noch die Forderung großer Haltbarkeit, einmal sie werden durch harte Kälte noch große Wärme in der Qualität beeinträchtigt werden können.

Eine Verärgerung der Haltbarkeit kann direkt als Folge der geringen Leitfähigkeit angesehen werden, da diese Elemente lediglich durch Nebenerbrauch in der Ruhe oder Vergrößerung des inneren Widerstandes durch Austrocknen vor der Zeit unbrauchbar werden, ohne daß das in ihnen vorhandene aktive Material zur Ausnutzung kommt. Der innere Widerstand, der sich in der Abnahme der Spannung, in der Zunahme des Widerstandes im Auswachsen von Salzen oder

im Austritt von Feuchtigkeit äußert, wird in hohem Maße durch die Verwendung unreinen Materials zu den wirksamen Bestandteilen der Elemente begünstigt; zu seiner Vermeidung vermögen schon geringe Konstruktionsfehler beizutragen. Sehr wichtig ist zum Beispiel das Maß der im Elektrolyt enthaltenen Feuchtigkeit; eine geringe Menge zu viel oder zu wenig kann die Lebensdauer des Elements erheblich herabmindern.

Die Treibriemen an den mannigfachen Maschinen erfahren oft eine steifmütterliche und gänzlich verkehrte Behandlung. Will ein Riemen nicht ziehen, das heißt gleitet er über die Riemenröhre weg, ohne diese zu drehen, so wird meist zu einem Riemenmittel gegriffen, das zwar augenblicklich hilft, aber den Riemen total verdirbt — dem Kolophonium. Der Riemen wird hierdurch rauh und brüchig, und wenn er im flausigen Raum arbeitet, bildet der Staub mit dem Satz eine Art Schmirgel, der den Riemen zerreibt. Auch die sogenannten Abfällenscheite, die das Gleiten der Riemen verhindern sollen, enthalten oft Säuren und sind nicht immer einwandfrei. Natürlich darf der Transmissionsriemen auch keine übermäßige Belastung zugemutet werden, auch müssen die Riemenröhren bezüglich Durchmesser und Entfernung im richtigen Verhältnis stehen. Hat man nun einen neuen nachgestrichenen Riemen, so unterjuche man ihn erst genau, besonders auf Mithbildung und dergleichen. Dann setze man die Riemenröhre mit einem Gemisch von zerlassenen Talg und Tran richtig ein und verleihe dieses Fett bereit, daß es das ganze Leder durchdringt. Hiermit erreicht man zunächst eine dauernde Elastizität und fast unbegrenzte Haltbarkeit, dann aber auch eine gute Instandhaltung der Riemenröhren, da das durch das Leder bringende Fett sich auf diese überträgt und sie mit einem Fettüberzug überzieht. Dann aber geschieht dieses Mittel wie kein anderes eine vorzügliche Abfällenscheite an die Scheiben. Ist der Fettüberzug von letztgenannten geschwunden, was unter normalen Verhältnissen alle drei bis vier Monate der Fall sein dürfte, dann wiederholt man die Einreibung des Riemen, nachdem man ihn vorher gut mit Sandpapier abgerieben hat. In Räumen mit hoher Temperatur wird sich ein neues Einreiben häufiger nötig machen. Zwischen Riemen und Scheibe soll ein starkes Abfällensmittel, wie Kolophonium, nur ganz ausnahmsweise gegeben werden — bei außergewöhnlichen Belastungen oder vorübergehendem Nachlassen der motorischen Kraft —, es empfiehlt sich danach aber stets eine gründliche Reinigung des Riemen mit nachfolgender Fettung.

Von den 11 284 bei ununterbrochenen Arbeiten beschäftigten Personen waren tätig in 12stündigen Schichten 10 403 oder 92 v. S., in 8stündigen Schichten 857 oder 8 v. S. und in 6stündigen Schichten 24 Personen.

Die Achtstundenschicht wurde hauptsächlich in den Feinblechwalzwerken angetroffen (652 Arbeiter) sowie in einem Teil der Ruedelwerke (150 Arbeiter), in einzelnen Fällen nur noch in anderen Betrieben.

Von 10 403 überhaupt in 12stündigen Schichten beschäftigten Arbeitern arbeiteten 8664 oder 84 v. S. in Betrieben ohne feststehende Pausen, 1739 oder 16 v. S. in solchen mit feststehenden Pausen. In der Gruppe ohne feststehende Pausen haben von 8664 Arbeitern 4783 oder 55 v. S. weniger als eine Stunde Pause, weniger als 1 1/2 Stunde 5359 oder 62 v. S. Eine Pause von 1 1/2 Stunden und mehr haben 3905 Arbeiter oder 38 v. S., von mehr als 2 Stunden 1780 Arbeiter oder 21 vom Hundert.

Weniger als eine Stunde Arbeitspause bei 12stündiger Schicht hatten von den Schicht- und Schichtführern 23 v. S., von den Ofenleitern bei Hochofen 35 v. S., ferner alle sonstigen Hochofenarbeiter und alle Arbeiter in Bessemer- und Thomasbetrieben, in Martinhütten 40 v. S., in Ziegel- und Elektrofabriken und in Ruedelwerken 11 v. S., in schweren Walzwerken 39 v. S., in Blechwalzwerken 40 v. S., in Großstreden 70 v. S., in Mittel-, Fein- und Schnellstreden 77 v. S. der beschäftigten Arbeiter.

In der Gruppe mit mehr als zwei Stunden Pause bei 12stündiger Schicht stelen 33 v. S. der Schicht- und Schichtführer, 25 v. S. der Ofenleute, ferner in Martinhütten 9 v. S., in den Ruedelwerken 83 v. S., in den schweren Walzwerken 27 v. S., in den Blechwalzwerken 48 v. S., in den Großstreden 30 v. S., in den Mittel-, Fein- und Schnellstreden 19 v. S. und in Generatoranlagen 9 v. S. der beschäftigten Arbeiter. Von der gesetzlich eingeräumten Vergünstigung, die Ruhepausen auf die aus der Natur des Betriebs sich ergebenden freien Zeitpunkte zu verlegen, hatten die Eisenhütten und Walzwerke ziemlich allgemein Gebrauch gemacht.

Feststehende Pausen waren hauptsächlich in den Press- und Hammerwerken und den Tyreswalzwerken, sowie zum Teil in Ruedelwerken, Ruedelwalzwerken, Glühereien und Heigereien eingeführt. In dieser Betriebsgruppe hatte kein Betrieb weniger als eine oder mehr als zwei Stunden feststehende Pausen. Die Mehrzahl der Arbeiter, 1442, das ist 83 v. S., war in Betrieben mit 1 1/2stündigen oder größeren Pausen beschäftigt.

Werden demnach die oben in Rechnung gestellten Pausen als wirkliche Arbeitspausen angesehen, so ergibt sich eine wirkliche Arbeitszeit in der Gruppe ohne feststehende Pausen von mehr als 11 Stunden für 4783 Arbeiter, gleich 55 v. S., eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden für 6455 Arbeiter, gleich 74 v. S. In der Gruppe mit feststehenden Pausen hatten 1473 Arbeiter, gleich 84 v. S., eine Arbeitszeit von mehr als 10, aber nicht mehr als 11 Stunden.

Ueber die Art der Erhebung teilen wir noch an Hand der Darstellung im Reichsarbeitsblatt mit, daß sie „an Ort und Stelle unter Befragung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer“ vorgenommen wurde.

In Oesterreich sind ja lange nicht so viel Arbeiter in Eisenhütten und Walzwerken beschäftigt als in Deutschland; die österreichischen Hütten- und Walzwerksarbeiter haben aber unter denselben schweren Umständen zu leiden wie die deutschen Arbeiter in der Schmelzindustrie. Das Kapital liebt sich ja überall gleich. Erst die Organisation der Arbeiter und der damit verbundene einheitliche Wille der Arbeiterklasse kann der schrankenlosen Ausbeutung Abhilfe anleihen. Offenbar ist auch die Arbeiter der Großeisenindustrie mehr und mehr ein, in Oesterreich wie in Deutschland.

Mehr Energie!

Mehr Energie verlange ich von dir, Kollege in der Werkstatt. Gegen den Unternehmer, gegen deine Kollegen und gegen dich selber. Im Kleinbetrieb, wo der „Chef“ mitarbeitet, arbeits gewissenhaft und auf die Art und Weise die du im übrigen nicht die Griffe vorstreichst. Jeder Mensch ist doch anders in vielen Beziehungen und jeder arbeitet anders. Das kannst du ihm ruhig entgegenhalten, wenn er dich ausdrücklich befehlen will. Bewähre dich redlich, beim Beginn des Arbeitstages zu sein und arbeite keinen Schlag über das Zeichen der Glocke. Leiste wie eine Ueberflunde ohne erhöhte Bezahlung, auch im Akkordlohn nicht, damit es dir nicht geht wie jenem Kollegen, der bei einem Kleinmeister auf dem Lande vier Wochen lang wochenlang Ueberstunden machte und dem der Meister nachher noch vorwarf, er habe ja gar keine Bezahlung für die Ueberzeit verlangt. Verleugere nicht eine bestimmte tägliche Arbeitszeit, nach der du dich sowie dein Meister zu richten hast. Glaube nicht, daß du bei einer Ueberflunde der erhöhten Bezahlung halber um auch doppelt schaffen müßtest. Laß die Arbeit immer ruhig ihren Weg, den sie braucht, um gut zu werden. Spanne deine Kräfte nicht bis zum Anspringen an, arbeite nicht bis zu völliger Erschöpfung; das könnte dir kein zehnjähriger Stundenlohn ausgleichen, denn du wirst am nächsten Tag wieder von neuem arbeiten. Verzicht der Unternehmer oder sein Stellvertreter, dich zu übermäßiger Aufregung anzuregen, so ist es deine Pflicht, den Versuch zu energetic anzuhängen, daß er ein zweitesmal nicht wiederholt wird. Bei der schweren und anstrengenden Tätigkeit darfst du nicht vergessen, daß du als Mensch Vorgesetzten hast gegen dich selbst, deine Familie und gegen deine Kollegen.

Der Unternehmer hat stets Ursache, unzufrieden und böse gegen dich zu sein, denn er hat etwas von dir, er „verdient“ an dir, an deiner Arbeit. Deswegen ist es unzulässig und böse, Behauptungen zu machen, daß du dich selbstbewußt, energisches Auftreten erzwinge. Jeder Mensch hat nach dem Gesetz der Natur das Recht, die Kraft seiner Hände zu gebrauchen, wie er will, und die Arbeit zu machen, die er will. Du darfst keine falsche Sprache führen. Sei du in einem besonderen Fall im Zweifel, wie du dich gegen ihn zu verhalten hast, so drehe den Fall um. Setze ihn an deine Stelle und überlege, was er an deiner Stelle im würde, wieviel Lohn er so oder so hätte. Schließlich, das heißt gesetzlich ist die gleiche, ihr steht in einem „freien Arbeitsvertrag“ zueinander, da bist nicht sein Sklave in einem Staat. Das dich mit ihm verbindet, ist ein Vertrag, wobei aber der Gewinn nicht. Gesetzmäßig, unzulässig ist es dir also überlegen und im Kopf mit dir demnach zu sagen, daß bei dem Geschäft nicht dein Charakter, deine Ueberzeugung, deine Ehre leidet, daß die wirtschaftliche Rücksicht keine rechtliche werde. Wenn er ein Mensch ist oder immer, so darfst du ihn ruhig bestrafen und kannst doch dein Geschäft mit ihm machen; ist er ein Mensch von Geist und Bildung, darfst du ihn nicht bestrafen, sondern über seine Freizügigkeit von ihm zu erwarren. Esch treue Steigerung wie Achtung und Bewunderung. Er ist wirtschaftlich, politisch, sozial dein Gegner, wenn ihr euch persönlich zueinander auch nicht verhalten.

Sei wie ein Mensch und kämpfe gegen deine Kollegen, so wie du bist, will ich sagen. Aber beschütze dich nicht gegen solche, die demnach deiner Organisation den Rücken kehren. Laß sie einen Versuch gegen die Disziplin oder die Solidarität machen, und sei immer gegen den fatalistischen Gesetzmäßig: bei was ist nicht

zu machen. Nichts ist so tief im Fleisch der Menschen, wie gewohnheitsmäßige Ergebenheit, und nichts ist so verdammenswürdig für die Masse als diese. Laß dir von keinem Menschen etwas gefallen, was dich innerlich verletzt und schweige nie, wo du Zeuge bist, wenn ein anderer sich das gefallen läßt. In diesem Punkte gelte dir jeder Kollege so viel als du dir selber.

Einem Streikbrecher halte für keines Wortes würdig, strafe ihn mit deiner ganzen Verachtung. Der Streikbruch ist in deinen Augen das schwerste Vergehen. Laß dir nie verletzen, mit ihm Händel oder Streit anzufangen, wenn er sich gegen dich oder deine Kollegen etwas herausnehmen sollte. Begegne ihm mit deiner stärksten Waffe, mit der geschlossenen Solidarität deiner Kollegenschaft — du hast es nicht nötig, dich mit ihm persönlich einzulassen. Kein Mensch, auch der größte Verbrecher nicht, kann dauernd unter der allgemeinen Verachtung seiner nächsten Umgebung leben, ein solcher Rest von Schamgefühl läßt auch im vollkommenen Subjekt. Wenn ihr euch danach betragen wollt, bedarf es keiner äußeren Gewaltmittel, ihn zum Weichen zu bringen oder zu bessern.

Nichts darf dich verführen, gegen deine Ueberzeugung zu reden, zu stimmen oder zu handeln. Aber prüfe dich gründlich zuvor; laß es ruhig darauf ankommen, auch wenn du allein stehst mit deiner Meinung im Kreise deiner Kollegen. Du mußt dir die Achtung vor dir selber bewahren, das geht dir immer als Höchstes. Deshalb sei konsequent bis zum äußersten. Es macht dich lächerlich, wenn du von anderen etwas verlangst, was du selbst nicht vermogst. Gedente des Wortes: „Ein Mensch sein, heißt ein Kämpfer sein!“ A. R.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 5. Mai der 19. Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 11. Mai 1912 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestatt:

Der Verwaltungsstelle Eisenberg 10 3/4 pro Monat.
Der Verwaltungsstelle Hagen 15 3/4 pro Woche anstatt 10 3/4 vom 1. Mai an.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wiesbaden:
Der Schlosser Otto Hoff, geb. am 27. Mai 1889 zu Giersleben, Buch-Nr. 1221099, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Rensselaer:
Der Feilenhauer Gottl. Frohwein, geb. am 28. April 1882 zu Rensselaer, Buch-Nr. 1370180, wegen betrügerischer Manipulationen mit Beitragsmarken.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:
Der Fleischer Paul Gailing, geb. am 9. Januar 1893 zu Gailingheim, Buch-Nr. 1640018, wegen betrügerischer Manipulationen mit Beitragsmarken.
Der Metzger Frz. Bader, geb. am 7. Mai 1888 zu Augsburg, Buch-Nr. 1597141, wegen Nichtablieferung einlaffender Beiträge.

Für nicht wiederzunehmefähig werden erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:
Der Former Otto Lehmann, geb. am 13. Februar 1876 zu Rawonow, Buch-Nr. 1204876, wegen betrügerischer Manipulationen mit Beitragsmarken.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Magdeburg:
Der Arbeiter Otto Schliewitz, geb. am 21. Oktober 1877 zu Schwelldorf, Buch-Nr. 561156, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Wieder aufgenommen werden:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dresden:
Der Schlosser Fr. P. Ulrich, geb. am 23. November 1859 zu Döhlen (1809);
Der Former P. D. Lemke, geb. am 29. Oktober 1884 zu Meerane (3308).

Offenlich gerügt werden:

Auf Beschluß des Vorstandes:
Der Former Hugo Klein, geb. am 30. Dezember 1877 zu Berlin, Buch-Nr. 1194678;
Der Former Willy Bräuner, geb. am 20. Juni 1888 zu Halle, Buch-Nr. 1000425;
Der Sieder Alf. Schenk, geb. am 5. November 1879 zu Drubitzsch, Buch-Nr. 1630993, sämtlich wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Stettin:

Der Klempner Julius Kohnen, geb. am 1. Oktober 1876 zu Dierode, Buch-Nr. 1560652, wegen verurteiltem Betrug.

Anforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschliefung aus dem Verband.

Auf Antrag der Bezirksleitung im westlichen Bezirk:

Der Schmied Ludwig Endres, geb. am 13. Dezember 1887 zu Dippach, Buch-Nr. 1629715, wegen Unterschlagung in El. Georgen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gartzburg:

Der Schmied Josef Müller, geb. am 15. November 1856 zu Ren. Lomerg, Buch-Nr. 162759, wegen Fälschungen in seinem Mitgliedsbuch.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Königsplatz 16a zu adressieren. Selbstbewagungen adressiert man nur an Theodor Berner, Stuttgart, Königsplatz 16a; auf dem Postschiff ist genau zu benennen, wofür das Geld verzinset ist.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

von Drucksetzern nach Hettstedt (Kupfer- und Messingwerk) D.;
von Druckern, Maschinenarbeitern, Schlossern u. nach Feuerbach (Firma Göbel) St.; nach Gressenbroich (Firma Klingelhoffer) St.; nach Pilsen (Stodawerte) D.;
von Eisenwerkmeistern nach Amperbad;
von Eisenarbeitern nach Chemnitz 2.; nach Hohenstein-Ernstthal 2.; nach Hagen (Firma Krümer & Freund) D.;
von Zugschneidern und Feilenarbeitern nach Hannover-Linden, St.

von Formern, Siederearbeitern u. Kernmachern nach Aachen v. St.; nach Arnstadt (F. W. Menger & Co.) St.; nach Düsseldorf (Firma G. Schwilke, Metallgießerei u. Maschinenf.) D.; nach Gensberg (F. W. Schmidt) St.; nach Hagen-Bogelung (Firma Bovermann) St.; nach Kassel bei Kelln (Handels- und Industrie-Gesellschaft) M.; nach Kirchheim u. L. (Firma Paulin) D.; nach Reutlingen (Firma Chr. Schilke, Inh. Voteler) D.;
von Gelbmetallarbeitern nach Grünberg i. Schl. (R. Christ & Co., Metallwaren- und Armaturenfabrik);
von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziseluren und Silberrarbeitern nach Agrani i. Kroatien; nach Liegnitz (Firma Sandig & Cie.);
von Graveuren nach Dresden (Firma Rost & Co.) D.; nach Liegnitz (F. A. Sandig & Co.);
von Hartgummiarbeitern nach Berlin (Firma Matthäus) D.;
von Heizungsmonitoren nach Gelsenkirchen (F. A. Bernh. Weders) M.; nach Iserlohn (Firma M. Pfänder) M.;
von Kettenhämern und Silberrarbeitern nach Iserlohn (Firma Vulkan, Kettenfabrik) D.;
von Lampen aller Art und Installateuren nach Hirschberg, D.; nach Wiesbaden;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Altwasser (Küsterneiner Graben) M.; nach Frankfurt a. M., Str.; nach Gerresheim bei Düsseldorf (Dreher & Sohn, Drahtzieheri und Stifffabrik) St.; nach Götlich (Allgemeine Gesellschaft für Fabrikation von Eisenabmaterial) St.; nach Göttingen (Aluminium-Abrecht) St.; nach Hagen (Firma Krümer & Freund) D.; nach Hannover, L. St.; nach Herzberg bei Herode (Heroder Eisenwerk Frz. & Co.) D.; nach Köthen (F. A. Paschen) D.; nach Lauringen bei Augsburg (Rödel & Böhm) D.; nach Leipzig (Leipziger Werkzeugmaschinenf. vorm. W. v. Pittler, in Wahren-Leipzig) D.; nach Leonberg in Württemberg (F. A. Stohrer) M.; nach Meissen (Firma A. Richter & Co.) D.; nach Raumburg (Firma Ph. Bender) D.; nach Nordhausen (Deutsche Tiefbohr-Schachtbaugesellschaft) St.; nach Pilsen (Stodawerte); nach Schulau-Wedel 6. Hamburg (Sauerstofffabrik Hegland-Gesellschaft) D.; nach Sorau (Firma Hedel) St.; nach Teplitz in Böhmen (Firma Hirschbrich) St.;
von Metallarbeitern nach Göttingen (Aluminiumwerke Abrecht) St.;
von Schleifern nach Verdohl (F. W. Dunter) D.;
von Schlossern (Bauchschlosser) nach Zürich, Str.;
von Walzwerkarbeitern nach Witten a. Ruhr (Wittener Gußstahlwerk, Abt. Drahtwalzwerk) D.;
von Werftarbeitern nach Voigtburg a. G., St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; U.: Ausperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Wistände; H.: Lohn- oder Akkordreduktion u. f. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anträge sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzuempfehlen zu lassen. Anträge über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Diamantarbeiter.

Hann. Zur Diamantenfrage nahmen am 21. April die Hannoverer Diamantarbeiter, Schleifereibesitzer und Interessenten in einer öffentlichen Versammlung im Gewerkschaftshaus Stellung. Reichstagsabgeordneter Genosse G. G. G. hatte das Referat übernommen. Er behandelte eingehend den von der Diamantregie mit dem Antwerpener Händlerbund abgehandelten neuen Monopolvertrag. Der deutsche Handel ist vollständig ausgeschlossen worden; den hiesigen Diamantarbeitern und der Industrie hat man die Arbeit genommen und die holländische Gesellschaft stellt den vollen Ertrag aus den südwestafrikanischen Diamanten ein. 20 Millionen Mark Gewinn haben diese Herren durch die billige Abgabe der deutschen Diamanten eingehemft. Den Schaden tragen unsere Händler und Schleifer. In Belgien hat man bereits eine Hausindustrie geschaffen, die bei erdärmlichen Löhnen eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz in der Diamantindustrie großzieht. Hier muß die Arbeiterkraft auf dem Posten sein, weil sie ihre wirtschaftliche Lage nicht ruinieren lassen. Schwere Vorwürfe sind den deutschen Interessenten zu machen, die bei der ganzen Materie nicht frühzeitig ihre Interessen wahrnahmen. Wenn es gegen die Arbeiterkraft geht, sind die Herren immer jähnelbig, aber hier haben die Herren vollständig versagt. Unsere Handelskammer hat sich damals von Herrn Dernburg mit schönen Reden abspeisen lassen. Die Regierung bestritt auch die Beschwerden der Händler und Industriellen aus unserer Stadt. An dem jetzigen Vertragsabluß ist zu beurteilen, daß man keine Organisierung wiederum Wortleuten überließ, aber alle Interessenten und Freunde ausschaltete. Die Regierung ist von der Antwerpener Gesellschaft nicht eingeleist worden. Als ich, sagt Redner, das früher bereits sagte, erklärten die Herren, das stimmt nicht. Heute wird es unumwunden zugegeben. 5 bis 7 Prozent zu gering hat die Regie die Steine verkauft und somit die Reichsstaße geschädigt. Im neuen Vertrag ist der Preis von 5 bis 7 Prozent erhöht. Ein ungewöhnlicher Mißstand ist es, daß die Regie mit nur einem Kontrahenten verhandelt und abgeschlossen hat und die anderen, zum Teil besseren Offerten, zurückstößt. Das 30 Millionen-Geschäft hätte sich auch hier abschließen lassen. Wenn die Regierung sagt, die deutschen Interessenten seien nicht an den Minister herangekommen, so kann man dem Minister den Vorwurf machen, daß er nicht rechtzeitig an die Industrie herangetreten ist, zwecks Bildung eines neuen Kontrahents. Hier hat natürlich auch die Handelskammer ihre Pflicht verkannt. In aller Öffentlichkeit mußte die Sache besprochen werden. Die Grundpreise und die Beschäftigung der Maren dürften unter keinen Umständen vermindert werden. Bedauerlich ist es, daß die Hannoverer Herren mit dem Überbürgermeister von dem Vorsitzenden der Regie, Karl Güttenberg-Berlin, wie Schulden behandelt wurden. Daß der Mann jagar den Minister abschüttelte, das geschah, weil er die Leute nicht ernst nehmen konnte. War doch der neue Vertrag bereits am 26. März fertiggestellt und am 31. März bestätigt. Und die Hannoverer kamen glücklich am 28. März an, also drei Tage vor der frömmlichen Bestätigung des neuen Vertrages mit Coetermans (Antwerpen). Sei einem Mißschick von 30 Millionen Mark kommt man aber nicht drei Tage vor dem Abschluß (Sehr richtig!), sondern Monate vorher mußte da eingegriffen werden. Die Regierung trifft hierbei, wie gesagt, auch einen großen Teil Schuld. Sie wird darüber noch im Plenum Rede und Antwort stehen müssen. In der Subjektionskommission haben wir alles versucht, die Interessen der Hannoverer Schleifer wahrzunehmen. Wir verlangen, daß deutsche Schleifer in Berlin so viel Steine kaufen können, soweit sie nicht vergriffen sind; sobald diese Steine hier geschliffen, ein Rabatt von 5 Prozent ihnen gewährt wird. Heute findet der Verkauf an deutsche Händler nicht zu Einkaufspreisen, sondern zu Verkaufspreisen statt. Die Regie erfordert eine andere Zusammenfassung. Das deutsche Volk bringt schwere Opfer für die Kolonien und da müssen ihm auch die Erträge im vollen Maße zugute kommen. Deshalb sind für die Zukunft ganz andere Verträge erforderlich. Es ist ein Skandal, daß hier das Großkapitalium alle Vorteile einheimft. Unser Handel und die Industrie sind dadurch schwer geschädigt worden.

Der freie Wettbewerb muß geklärt sein. Einstimmig faßte daher die Budgetkommission ihre diesbezüglichen Beschlüsse. Vor Vertragsabschluss muß eine Ein- und Verkaufsgeellschaft geschaffen werden. Sachverständige müssen gehört und die Industrie muß eine Vertretung in der Regie bekommen. Auch die Händler und Schleifer müssen um ihre Meinung befragt werden. Durch die sozialdemokratischen Anträge ist das ermöglicht worden. So müssen wir weiter arbeiten. Im Plenum des Reichstages wird in den nächsten Tagen von unserer Seite noch das Nötige gesagt werden. Die Forderungen der Hannover Schleifer sind nur zu berechtigt und diese Leute im Interesse des Handels und der Industrie zu vertreten, ist unsere heiligste Pflicht. (Lebhafte Beifall.) — Der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollege Karl C r a b, würdigte noch in kernigen Zügen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Diamantarbeiter in Hannover. Sind diese Arbeiter doch heute vom Ausland abhängig. Ihre Existenz ist so furchtbar unsicher, wie in keinem andern Beruf. Wenn die Antwerpener nicht wollen, können die Hannover Diamantarbeiter mit der Schippe und Gade arbeiten gehen. Das sollten die Herren der Regie, wie die von der Regierung doch etwas mehr wie bisher berücksichtigen. Redner hofft, daß bei dem nächstjährigen Abschluß des Vertrages die Interessen der Diamantindustrie in Deutschland von der Regierung besser gewürdigt würden. Eine weitere Debatte fand nicht statt.

Feilenhauer.

Danzig. In Nr. 11 der Metallarbeiter-Zeitung sucht der Feilenhauermeister S. F r i e b e l in Danzig, Strandgasse 2-1, tüchtige Feilenhauer. Es meldeben sich darauf mehrere verheiratete Kollegen und wurden eingestellt. Für den Lohn von 24 M. pro Woche sollte eine Arbeit geleistet werden, die in keiner Stadt geleistet wird. Wiederholt sagte Herr Friebe, daß nicht genug Arbeit geleistet werde, obwohl mitunter bis 11 Uhr nachts gearbeitet wurde. Die Einrichtungen des Betriebes lassen aber eine Mehrleistung nicht zu. Unter diesen Umständen sogen es die Kollegen vor, den Betrieb zu verlassen. Bevor Kollegen irgendwo Arbeit annehmen, ist es ihre Pflicht, sich bei der Ortsverwaltung nach den Verhältnissen zu erkundigen.

München. Die Münchener Feilenhauer arbeiten seit dem Jahre 1907 unter einem unverbändert gebliebenen Tarifvertrag, der den seit dieser Zeit wesentlich veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Das veranlaßte die Kollegen in diesem Jahre, den Vertrag zu kündigen, nachdem schon im Vorjahre die Feilenhauer ihren Vertrag gekündigt hatten, ohne ihn jedoch zu erneuern. Die Forderungen der Feilenhauer und der Schleifer bestehen in der Hauptsache in einer Erhöhung der Löhne unter gleichzeitiger Erhöhung der Wochentage. Auch wird eine geringe Verkürzung der Arbeitszeit und Regelung einiger besonderer Bestimmungen verlangt, die sich als einer unbedingten Aenderung nötig erwiesen hätten. Man sollte nun glauben, daß die lange Tarifdauer und ganz besonders auch das seitliche, immerhin angenehme zu nennende Verhältnis zwischen Meistern und Arbeitern die Möglichkeit gegeben hätten, die Verhandlungen um Abschluß eines neuen Vertrages mit Ruhe zu führen und daß kein Anlaß bestehe, besonders scharfzumachen. Nun scheinen aber unter den Münchener Feilenhauermeistern doch einige zu sein, die sich jetzt als kleine Vergewaltiger ihre ersten Sporen verdienen möchten. Denn anders ist es nicht zu erklären, daß die Münchener Feilenhauermeister jetzt schon in Me i s s e r u n d F e i l e für den 1. Mai 10 bis 12 tüchtige Feilenhauergehülsen nach München suchen. Wenn bei der Vereinnung Münchener Feilenhauermeister tatsächlich die Meinung vorhanden ist, es komme jetzt zu ernstlichen Differenzen und diese daher vorübergehende Maßnahmen notwendig, so muß doch angenommen werden, daß die Herren nicht gewillt sind, die berechtigten Wünsche der Arbeiter zu erfüllen. Also die Herren Meister blasen die Kriegstrompete. Es ist gut, sich dies zu merken. Die Kollegen werden sich aber auch mit den Scharfmachereien abfinden, falls solche noch mehr beliebt werden. — Um Fernhaltung des Zugangs von Feilenhauern und Schleifern nach München wird er sucht.

Formen.

Moschaffenburg. Der Geist des seligen Herrn v. Stumm scheint in Moschaffenburg zu haften. Das bekamen recht lebhaft die Arbeiter in der hiesigen Verfabrik von S o l o c u s zu verspüren, die in den letzten Monaten nach und nach eingesehen hatten, daß es nicht gut ist, wenn der Arbeiter allein steht und die sich nimmere samt und sonders dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angeschlossen haben. Das war dem Betriebsleiter dieser Werksfirma nicht ganz recht, um so weniger, als die organisierten Arbeiter sich gleich rührten und die Einführung der achtstündigen Lohnzahlung, sowie die Einsetzung eines Arbeiterausschusses erreichten. Herr W a g m a n n mußte aber eine recht bittere Enttäuschung erleben. Der Arbeiterausschuß fühlte in sich absolut keinen dekorativen Sinn, er fühlte sich als Vertreter der Arbeiter und handelte demgemäß. Nun kamen die Stiefelarbeiter und Formen schon lange über ihre Wochentage und verlangten hier eine Regulierung der Preise. Herr W a g m a n n sagte dann auch eine solche zu, versuchte die Sache aber auf die lange Bank zu schieben, bis der Verband die Sache in die Hand nahm und die Vorschläge der Arbeiter formulierten. Herr W a g m a n n bereitete kurzerhand die Annahme der Vorschläge seiner Arbeiter, er weigerte sich überhaupt, in irgend einer Art und Weise mit dem „Arbeiterausschuß“ zu verhandeln. Am Samstag war die erste Abweisung! Am Montag morgen erfolgte die zweite! Nun beurlaubten sich die Formen selbst, hielten eine Versammlung und schickten nochmals eine Kommission vor. Resultat: Abweisung! Sogar die noch stehengebliebenen Lehrlinge und Fernarbeiter wollte W. nicht mehr sehen. Er erklärte rund heraus, daß am Montag überhaupt keiner mehr in den Betrieb komme (die Arbeiter wollten um 4 Uhr die Arbeit wieder aufnehmen) und ob am Dienstag einer hereinkomme, das hänge davon ab, wie er geschlafen habe. Wirklich gemächlich! Trotzdem verloren die Arbeiter, die durch diese brisante Ablehnung ihrer anerkannten Vertretung mit Recht beleidigt waren, den Mut nicht und schickten neuerdings am Dienstag morgen eine Kommission vor, die aber wiederum abgewiesen wurde. Man sah, Herr W a g m a n n wollte den Krieg haben, er wollte keine Lohnregulierung, bei der auch die Arbeiter etwas zu sagen hätten, sondern die Lohnstruktur, die natürlich eine „Regelung“ der Löhne nur nach unten durchgeführt hätte. Einmütig beschloßen die Arbeiter, sich diese Beleidigung ihrer Vertretung nicht gefallen zu lassen und traten in den Streik. Zugang von Formern und Stiefelwerkzeugarbeitern nach Moschaffenburg ist streng ferngehalten.

Überlingen. Die Firma Friedrich Wersch Nachf. sandte uns zu der in Nr. 14 enthaltenen Notiz eine Berichtigung, die wir mit Ausnahme einer nicht zu einer Berichtigung gehörenden Bemerkung hier folgen lassen: „Es ist unrichtig, daß wir in Mittel- und Norddeutschland Formen gesucht haben. Wir haben allein in Süddeutschland annonciert und bei süddeutschen Arbeitsämtern angefragt. Von den zwei im Artikel erwähnten Kollegen kam der eine zufällig zugereist und erhielt bei uns deshalb keine Arbeit, weil er sowohl bei uns, als auch in anderen Betrieben von seiner früheren Tätigkeit her als unverträglich bekannt ist. Der zweite in Frage kommende Formner . . . konnte und sollte bei uns Arbeit haben, lehnte aber die ihm gemachten Lohnsätze ab und ließ es zu einer Vereinbarung von Wochentagen, zu der wir bereit waren, gar nicht kommen. Unwahr ist, daß wir für Metallguss je 6 bis 7 M. pro Tag Formnerlohn geboten haben. In unserer Metallgießerei wurde bisher überhaupt noch nie im Afford gearbeitet. Daß unsere Lohnsätze in der Gießergießelei sehr anständig sind, findet seinen Beweis wohl am besten darin, daß selbst alte Formner bei einigem Fleiß nachweislich 7 bis 8 M. pro Tag verdienen.“ — Wir überlassen es unserem Korrespondenten, sich zu dieser Berichtigung zu äußern.

Gold- und Silberarbeiter.

Breslau. In der letzten Versammlung der Gold- und Silberarbeiter, Graveure und Ziselure kamen auch die hiesigen überaus traurigen Verhältnisse der Branche zur Besprechung. Noch immer ist in weiteren Kreisen der Bevölkerung die Meinung vorhanden, daß

im Goldschmiede- und Graveurgewerbe ein jeder Arbeiter seinen ausserordentlichen Verdienst findet. Dieser Glaube verleiht recht viele Akter und Vorkämpfer, die schuldenlos Kinder diesen Gewerben zuzuführen. Welcher Begriff hierdurch gemacht wird, zeigt sich erst dann, wenn die Lehzzeit beendet ist. Dann ist der Prinzipal gezwungen, die Arbeitskraft, die er die Lehzzeit hindurch beinahe kostenlos zur Verfügung hatte, „angemessen“ zu entlohnen. Wie sieht nun diese „angemessene Entlohnung“ aus? Jammervoll sind es, die nicht nur dem Ausgelernten, sondern auch den älteren Gehilfen geboten werden. 10 bis 12 M. Wochenlohn und oft noch weniger erhält der ausgelernte junge Geselle. Kann bei den heutigen Verhältnissen mit diesem Verdienst ein Mensch seine Bedürfnisse an Nahrung, Kleidung, Wohnung zc. bestreiten? Die Bezeichnung „Hungerlöhne“ trifft wohl hier in des Wortes vollster Bedeutung zu. Für ältere Kollegen dürfte in den meisten kleineren Betrieben der S o c i a l l o h n wohl kaum 24 M. übersteigen. Speziell im Graveurgewerbe sind recht traurige Zustände vorhanden. Infolge des großen Arbeitsmangels haben eine Anzahl Kollegen sich anderen Erwerbszweigen zuwenden müssen. Die von den Eltern während einer vierjährigen Lehrzeit gebrachten Opfer sind einfach nutzlos gewesen. In den Gold- und Silberwarengeschäften hat die Lehrlingszahl stark in bedauerlicher Weise überhandgenommen, so daß von einer sachgemäßen Ausbildung der jungen Leute gar nicht mehr die Rede sein kann. Wenn, wie es hier der Fall, bei 30 Gehilfen 18 Lehrlinge vorhanden sind, wer soll sich dann um deren Ausbildung kümmern? Die Gehilfen müssen ihre Zeit auf eigene Arbeit verwenden, die Werkführer haben aber zum großen Teil die Aufgabe, als Antreiber und Aufpuffer zu fungieren, so daß ihnen für Ausbildung der sogenannten „Jahrlinge“ kaum Zeit übrig bleibt. Alle die, die den Wunsch haben, ihre Schulden bei einem der hier bezeichneten Gewerbe zuzuführen, seien durch die hier gemachten Ausführungen auf das nachdrücklichste gewarnt. Eine Folge des geringen Arbeitsverdienstes ist natürlich das Bestreben der Gehilfen, durch Ueberstunden einen Ausgleich herbeizuführen. Am besten sind wohl die Werkarbeiter bestellt. Das sogenannte „Aussetzen“ raubt ihnen so manchen Tagesverdienst, oft genug verlassen sie deshalb nach kurzer Zeit den Ort ihrer Tätigkeit, der sie um eine trübe Erfahrung reicher gemacht hat. Darum, Kollegen, wenn euch gelüftet, hier in Breslau irgendwo in Stellung zu treten, so wendet euch an die hiesige Ortsverwaltung. Diese wird in Gemeinschaft mit der Branchenteilung jedem Antragenden bereitwilligst über einzelne Betriebe oder über allgemeine Verhältnisse Auskunft geben, um euch vor etwaigen Schäden zu bewahren. Um aber eine Befundung der so traurigen Verhältnisse in den Branchen herbeizuführen, dazu gehört vor allen Dingen eine straffe Organisation. Der noch immer vorhandene sogenannte Künzlerstolz muß verschwinden. Jeder muß sich seiner Pflicht als Arbeiter der Allgemeinheit gegenüber bewußt sein. Wenn sich die Prinzipale einer gemeinten Gehilfenchaft gegenüber sehen, werden auch sie nicht umhin können, ihren Arbeitern Konzeptionen in bezug auf Verdienst, Behandlung zc. zu machen. Darum rufen wir allen unseren Reihen noch fernstehenden Kollegen zu: Hört mit eurer Gleichgültigkeit, tretet ein in die Reihen eurer Arbeitsgenossen im Gewerbe, tretet ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Gmund (Schwab.). Der Goldarbeiter N. N. war seit 1895 bei der Firma F. Z w e i g l e, Inhaber W a t t m a n n, beschäftigt. Er hat es bei ihr zu einem Vermögen nicht gebracht, obwohl er einen prächtigen Hausbau führte; er war im Gegenteil genötigt, noch anderweitige Einkünfte zu erschließen, um nur einigermaßen die Anforderungen des Lebens erfüllen zu können. Er zog mit Kind und Kegel in eine benachbarte Ortschaft, um billiger wohnen zu können und hatte die Hoffnung, seine mangelhafte Existenz doch friedlich aufrecht erhalten zu können. Er war schon 44 Jahre alt, hatte also das Goldschmiedesdurchschnittsalter überschritten und war deshalb wohl überdies zum „Zufriedenheit“ genötigt. Es brachte ihn deshalb auch nicht außer Fassung, als er vor einigen Monaten erkrankte, denn er war ja in zwei Krankenkassen, die ihm den vollen Ersatz für seinen Wochenverdienst garantierten. Trotzdem wehrte er sich verzweifelt gegen seine drohende Arbeitsunfähigkeit, aber seine schwache Kraft reichte nicht aus, ein hartnäckiges Lungenerleiden warf ihn nieder. Es gelang mit ärztlicher Hilfe, ihn nach und nach wieder zu bessern und soweit zu bringen, daß er zur Ausübung in ein Genesungsheim kommen sollte. Da ging ihm von seiner Firma folgendes Schreiben zu: „Herrn . . . Nachdem Sie jetzt über neun Wochen von meinem Geschäft abwesend sind, sehe ich mich veranlaßt, Sie hiermit zu entlassen. Hochachtung F. Z w e i g l e.“ Das war ein neuer, vernichtender Schlag für den Mann. 17 Jahre hatte er um einen niedrigen Lohn gesipelt, die Lebenskraft zum großen Teil aufgegeben für andere. Gewiß herrscht zurzeit ein fauer Geschäftsgang, aber bis zur Entlassung aus dem Genesungsheim kann mit Bestimmtheit wieder ein Aufschwung erwartet werden. Aber der alte Mann soll eben durch eine junge billige Kraft ersetzt werden. N. N. ist ja nicht der erste und auch nicht der letzte, der die kapitalistische „Humanität“ zu spüren bekommt. Je reicher die Arbeiter begreifen, daß es gegen solche „Humanität“ nur das Mittel der Organisation gibt, desto eher wird die Menschheit von Not und Elend befreit.

Metallarbeiter.

Altwasser-Walzenberg (Schlesien). Ueber die Lage der auf den Gruben des Walzenberger Industriebezirks beschäftigten Metallarbeiter haben wir bereits im vergangenen Jahre einiges in der Metallarbeiter-Zeitung berichtet. Das war nichts Günstiges. Seitdem hat sich nichts gebessert. Nun müssen wir über Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse auf den Fürttensteiner Gruben, die dem schwerkrieglichen F ü r s t e n v o n P l e h gehören, berichten. Die Verleumdung der „Dohnschächte“, die zu diesen fürstlichen Gruben gehört, hat die dort beschäftigten Metallarbeiter mit neuen „Wohltaten“ beglückt. Sie will nämlich von den organisierten Metallarbeitern keinerlei Arbeit mehr in Afford ausführen lassen. An sich kann man sich mit der Abschaffung der Affordarbeit zu einverstanden erklären, zumal Affordarbeit vielfach auch Affordarbeit ist. In diesem Falle bedeutet die Wagnahme der Werkleitung jedoch eine Schädigung für die Arbeiter, denn da eine Steigerung der Stundenlöhne nicht erfolgt ist, hat die Beisetzung der Affordarbeit eine Verminderung der ohnehin schon viel zu geringen Verdienste zur Folge. Sicher ist diese Schädigung von der „arbeiterfreundlichen“ Werkleitung auch beabsichtigt, denn nur so kann man sich die Abschaffung der Affordarbeit (nur bei Verbandsmittelgebern!) erklären. Das Werk selbst dürfte kaum einen Nutzen davon haben. Ueberhaupt sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf diesen Gruben sehr schlecht. Schloffer, Schmiede, Dreher und andere gelernte Metallarbeiter erhalten Stundenlöhne von 28 bis 34 S., 28 oder 30 S. beträgt in der Regel der Einstellungslohn. Bei Affordarbeit, die aber nicht immer vorhanden ist, wird bis 10 S. die Stunde mehr verdient. Die anderwärts üblichen Zuschläge für Ueberstunden und für Sonntagsarbeit zahlt diese noble Firma nicht. Leute, die ausführen oder entlassen werden, erhalten ihren Lohn erst am 15. des folgenden Monats, müssen also eventuell sechs Wochen auf ihr fauer verdientes Geld warten. Ein harter Wechsel der Arbeiter ist die natürliche Folge der schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Das beste Geschäft bei dem starken Arbeiterwechsel macht die W e r t s p e r i e n t i a l f a h r e, der jeder Beschäftigte angehören muß. Jeder W e r t s p e r i e n t i a l f a h r e dieser „Wohlfahrts-Einstellung“ außer einer Mark für die ärztliche Untersuchung 3 M. Eintrittsgeld und am monatlichen Betrage 2,50 M. zu entrichten. Von diesem Gelde erhält er keinen Pfennig zurück, wenn er nach einiger Zeit diese W e r t s p e r i e n t i a l f a h r e wieder verläßt. Es wäre interessant, zu erfahren, wieviel Prozent der Zwangsmitglieder von dieser Rasse eine Person erhalten. Aus der sonst in solchen Dingen doch so schreibsüchtigen Unternehmerrasse ist darüber nichts zu erfahren. Mit dieser „Wohlfahrts-Einstellung“ können die Grubenbesitzer keinen Staat machen, bei näherem Zusehen ist alles nur Wohlwollen t r a g u i n d e l. Die Schuld an diesen traurigen Verhältnissen trägt zum großen Teil die Reichheit der dort beschäftigten Arbeiter selbst. Die sind daran schuld, die zu gleichgültig sind oder nicht den Mut haben, von dem ihnen gesetzlich zustehenden Koalitionsrecht Gebrauch zu machen und für bessere Lohn- und Arbeitsbedin-

gungen zu kämpfen, die dem Verlangen der Grubenverwaltung Rechnung tragen und den gelben, reichstreuen Vereinen nachlaufen, die von der Günst ihrer Vorgesetzten mehr erwarten als von ihrer eigenen Kraft. Auf eine Besserung dieser traurigen Verhältnisse ist erst dann zu rechnen, wenn auch die dort beschäftigten Metallarbeiter sich auf ihre eigene Kraft besinnen, wenn sie sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen. Erst dann wird mit diesen tüchtigen Verhältnissen aufgeräumt, wird eine geregelte Arbeitszeit, höherer Lohn und anständige Beschäftigung erzielt werden. Damit nun nicht auch in Zukunft noch weiter arbeitssuchende Kollegen durch diese Mißverhältnisse geschädigt werden, sind diese Betriebe bis auf weiteres g e s p e r r t. Wir eruchen die Metallarbeiter aller Branchen, die Betriebe der Fürttensteiner Gruben so lange zu meiden, bis die Grubenverwaltung den dort beschäftigten Metallarbeitern die Ausübung des gesetzlich geschützten Koalitionsrechts und bessere Arbeitsbedingungen gewährt.

Hannover. Die hiesigen Metallarbeiter stehen gegenwärtig im Kampfe für die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit. Alle Versuche des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind fehlschlagen, den Verein der Metallindustriellen der Provinz Hannover und der angrenzenden Gebiete zu einer friedlichen Verständigung zu bewegen. Im Juli 1911 fragte der Deutsche Metallarbeiter-Verband bei dem Verein der Metallindustriellen an, ob er gewillt sei, eine Abregelung zur Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen zu helfen. Darauf wurde die vorläufige Antwort erteilt, daß in einigen Wochen nach Rücksprache mit den Vereinsmitgliedern eine endgültige Antwort gegeben werden würde. Am 27. Januar dieses Jahres war eine Antwort noch nicht eingegangen, weshalb an diesem Tage die Mitgliederversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ihre Ortsverwaltung beauftragte, nochmals bei dem Metallindustriellenverband anzufordern. Die Anfrage ging am 31. Januar 1912 ab, am 10. Februar wurde dann mitgeteilt, die Antwort werde Anfang März erfolgen. Am 7. März ging dann folgende Antwort bei der Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ein: In Beantwortung Ihres Schreibens vom 31. Januar dieses Jahres teilen wir Ihnen mit, daß die Festsetzung der Arbeitszeiten der einzelnen Werken vorberhalten bleiben muß und unser Verein darüber nicht in Verhandlung mit Ihnen eintreten kann. — Die Arbeiter waren nun gezwungen, ihre Wünsche auf Verkürzung der Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben vorzutragen und durchzuführen. Es wurde sofort mit den notwendigen Vorbereitungen begonnen; nach Ostern konnten die Arbeiter einzelner Firmen diesen folgende Forderungen unterbreiten: 1. Die Arbeitszeit von 59 auf 54 Stunden (täglich 9 Stunden) zu verkürzen. 2. Für alle im Lohn beschäftigten Arbeiter wird als Ausgleich verlangt eine Lohnerhöhung von 5 S. pro Stunde. Wo die 5 S. als Ausgleich nicht ausreichen, ist der Stundenlohn um so viel zu erhöhen, daß der frühere Wochenverdienst in 54 Stunden erreicht wird. — Daß diese Forderungen berechtigt sind, ergibt sich schon daraus, daß in fast allen größeren Städten Deutschlands eine kürzere Arbeitszeit besteht als in Hannover und daß vor einigen Wochen die Westinghouse Co. die neunstündige Arbeitszeit eingeführt hat. Ein weiterer Beweis für die Berechtigung der Forderung wurde mit der Entscheidung der Bewegung in der Maschinenfabrik von M a g m ü l l e r in Hannover-Gainholz am 15. und 16. April erbracht. Diese Firma lehnte zuerst jedes Zugeständnis ab und versuchte, die auf Antwort dringenden Arbeiter hinhaltet. Die Arbeiter ließen sich darauf nicht ein und bekamen dann endlich am 15. April die Antwort, daß die Arbeitszeit auf 57 Stunden pro Woche festgesetzt werden solle. Da diese Antwort nicht befriedigte, wurde am selben Tage die Arbeit eingestellt. Nach längeren Verhandlungen gelang es, die wöchentliche Arbeitszeit auf 56 Stunden (9 1/2 Stunden die ersten 5 Tage, mit 8 1/2 Stunden am Sonnabend) festzusetzen und eine Lohnerhöhung von 3 S. pro Stunde zu erhalten. Darauf nahmen die Arbeiter nach zweitägigem Streik die Arbeit wieder auf. Diese Verständigung mit der Firma M a g m ü l l e r war möglich, weil der Metallindustriellenverein seine Anweisungen bis dahin noch nicht in einzelnen geben konnte. Erst am Abend des 16. April gab er die B o l l e heraus, daß keine Firma weniger als 57 Stunden Arbeitszeit pro Woche und nicht mehr als 3 1/2 Prozent Lohnerhöhung geben dürfe. Die B o l l e der Zugeständnisse wurde von der Mitgliederversammlung des Metallindustriellenvereins bestätigt. Keine Firma wagt es nun, sich dem Schicksal auszuweichen, das der Firma M a g m ü l l e r angedroht worden ist. Sie gehört jetzt dem Metallindustriellenverein nicht mehr an und es soll ihr angebleit teuer zu stehen kommen, daß sie sich mit ihren Arbeitern verständigt hat. Infolge der Beiseite der Unternehmerorganisation lehnte die Direktion der Zentralbetriebsvereine in Hannover-Gainholz am 16. April noch ab, irgendwelche Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten zu lassen und zwang dadurch ihre Arbeiter zum Streik. Nachdem die Arbeit eingestellt war, sagte die Direktion der Kommission der Arbeiter zu, die Arbeitszeit pro Woche auf 57 Stunden rebugieren und den Restlohn um 3 1/2 Prozent erhöhen zu wollen. Die Geldschrankfabrik von B o d e lehnte jede Verkürzung der Arbeitszeit und jede Lohnerhöhung ab, weil in dem Betrieb die 57stündige Arbeitszeit schon bisher eingeführt war. Die Arbeiter traten deshalb in den Streik. In den Eisen- und Stahlwerken wurde von der Direktion ebenfalls zuerst jede Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt. In den weiteren Verhandlungen gelang es dann zu, was der Metallindustriellenverband festgelegt hatte. Das gleiche Zugeständnis wurde auch den Arbeitern der Eisenkonstruktionswerkstätte von D i e t e r i c h gemacht. Die in Frage kommenden Arbeiter waren mit den gemachten Zugeständnissen alle nicht zufrieden und erklärten deshalb ihren Namen, sich aufzudienen geben zu wollen, wenn die Arbeitszeit pro Tag um eine halbe Stunde verkürzt und die Stundenlöhne um 3 S. erhöht werden würden. Die Firmen lehnten auch diese Forderungen rundweg ab. Es legten darauf die Arbeiter der Hindener Eisen- und Stahlwerke am 19. April die Arbeit nieder und da auch die Verhandlungen bei D i e t e r i c h keine weiteren Zugeständnisse ergaben, erfolgte dort am 22. April die Arbeitseinstellung. Eine Verständigung ist in der Telefonfabrik von vormals F. W e r l i n e r, A.-G., dadurch möglich geworden, daß die wöchentliche Arbeitszeit auf 55 1/2 Stunden bestehen bleibt und die Stundenlöhne für alle Arbeiter um 2 1/2 S. erhöht werden. Die Arbeiterchaft erklärte sich damit einverstanden und beendete ihre Bewegung. Ob damit der Betrieb von der Auslieferung verschont wird, hängt von dem Verhalten der Leitung des Metallindustriellenvereins ab. Die Firma S t r i t t g in Moringendorf hat Hannover hat sich seit circa zwei Jahren eine e l b e Leibgarde geschaffen. Dadurch will die Firma ihre Arbeiter zur Annahme des Beschlusses der Metallindustriellenvereine verleiten. Am Donnerstag den 18. April erfolgte folgender Anschlag: „S e l a n t m a c h u n g. Der Vorstand des Moringendorfer Arbeitervereins hat den Wunsch geäußert, die Arbeitszeit zu verkürzen mit einer entsprechenden Lohnzulage für die Unkostenarbeiter und diejenigen Arbeiter, welche dauernd in Stundenlohn arbeiten. Wir machen bekannt, daß wir bereit sind, dem Wunsche des Moringendorfer Arbeitervereins zu entsprechen und vom 1. Mai dieses Jahres an die Arbeitszeit auf wöchentlich 57 Stunden zu rebugieren, in der Weise, daß die bisherige Arbeitszeit bestehen bleibt, mit Ausnahme des Sonnabends, an welchem Tage die Verkürzung um zwei Stunden eintritt. Es soll fünfzigstündig Sonnabends von 6 bis 8 Uhr und von 1/9 bis 1/2 Uhr durchgearbeitet werden; von 1/2 Uhr ab ruht der Betrieb. So wie die Fabrikordnung dementsprechend ändern müssen, eruchen wir diejenigen Arbeiter, welche mit einer Verkürzung der Arbeitszeit nicht einverstanden sind, sich in ein beim Portier auf liegendes Buch einzutragen. S t r i t t g a s b o r f, den 18. April 1912. Gebr. Moring, Aktiengesellschaft. Die Direktion (gez.) W i n t h.“ — Die Arbeiter haben in ihrer großen Mehrzahl, ohne irgend welche Beschlüsse in Versammlungen gefaßt zu haben, gegen die Absicht der Firma protestiert. Es wird sehr wenig Arbeiter geben, die der Firma glauben, daß ihr Vorstoß auf Wunsch des gelben Vereins gemacht worden ist, sondern fast jeder Arbeiter nimmt an, daß der gelbe Verein dem Wunsche der Firma nachkommt und sich bemüht, die Interessen der Arbeiter zu bekämpfen. Mit der gelben Tätigkeit werden den übrigen Arbeitern wohl Schmierigkeiten bereitet, aber ihre Zwecke erreichen die Unternehmer damit nicht. Es

müßte dem sein, daß ihnen die Fortentwicklung des Charakters der eingeschlagenen und eingeschichteten Arbeiter genügt. Welche Rolle der Metallindustrie im weiteren Verlauf der Weltentwicklung durch Verhandlungen mit den Arbeitern nicht zulassen wollten. Wenn sie das wollten, dann hätten sie rechtzeitig ein Angebot auf die Forderungen der Arbeiter gemacht. Das Verlangen der Unternehmer, daß die Arbeitszeit an fünf Tagen der Woche unverändert bleiben soll, verhindert jede Annäherung zur Verständigung. Außerdem läßt die Haltung des Vereins der Metallindustriellen erkennen, daß seine den Arbeitern gegebenen Antworten für ihn nicht maßgebend sind. In der oben wiedergegebenen Antwort an den Deutschen Metallarbeiter-Verein heißt es: „Die Festhaltung der Arbeitszeiten nach den einzelnen Betrieben vorbehalten bleiben.“ Nachdem aber die Arbeiter in den einzelnen Betrieben sich mit ihren Unternehmern verständigen wollen, verlangt er, daß keiner die Wünsche seiner Arbeiter erfüllen darf. Die Arbeiter in allen Betrieben sind durch das rücksichtslose, bestehende Verhalten der Unternehmerorganisation sehr erregt. Sie warten trotzdem ab, ob die Unternehmer rechtzeitig das richtige Wort finden werden, womit die vorhandene Spannung im Interesse der gesamten Metallindustrie beseitigt werden könnte. In der Presse sind seitdem erschienen eine Notiz, die besagt, daß die Metallindustriellen gewillt seien, eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit einzutreten zu lassen. Die Unternehmer haben den Arbeiterkommissionen erklärt, daß sie keine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit eintreten lassen wollen. Deswegen wird in Hannover angenommen, daß die bürgerliche Presse täuscht worden ist. Der Friede wird bisher von den Unternehmern unmöglich gemacht. — Zugang ist fernzuhalten!

Wasserschlingen i. Baden. Das Metallwerk der Firma Friedrich in Wasserschlingen ist auch ein Betrieb, wo es um die Arbeitsverhältnisse nicht gut bestellt ist. Es ist deshalb gar nicht verwunderlich, daß viele, die hier in Arbeit treten, so bald wie möglich wieder abziehen. Dafür sorgen die Herren Meister und der Betriebsleiter. In neuester Zeit wird, namentlich in der Schmelzerei, versucht, den Aufwand zu reduzieren. Die Ventilation in den Arbeitsräumen ist ungenügend. Wasserschlingen sind so gut wie gar nicht vorhanden; wollen die Arbeiter warmes Wasser, so müssen sie es mit ausgegohenen Metall antwärmen. Zudem werden auch die Geschäfte oft zu anderen Zwecken verwendet. Kürzlich brachte ein Arbeiter die Hand in die Maschine. Dabei bemerkte der Meister Feidger, es wäre nur schade, daß der Arbeiter nicht den Kopf hineingesteckt hätte, damit er aufgewacht wäre. Der Gießemeister Seiler kritisiert sich sogar damit, schon dreimal in der Metallarbeiter-Zeitung erwähnt worden zu sein. Wir empfehlen diesen Betrieb der Großherzoglichen Fabrikinspektion zur Einschätzung. Den Arbeitern der Firma Friedrich aber rufen wir zur Heilung in den Deutschen Metallarbeiter-Verein. Denn nur eine starke Organisation schafft den Arbeitern einen festen Rückhalt, nur durch sie können sie ihre Forderungen durchsetzen.

Schmiede.

Bremen. Bei der hiesigen Automobilfabrik haben sämtliche Schmiede die Arbeit niedergelegt. Wir ersuchen, Zugang streng fernzuhalten. Näherer Bericht folgt.

Walzwerksarbeiter.

Geisfeld. Im hiesigen Kupfer- und Messingwerk sind die Arbeiter der Drahtstraße ausgesperrt. Der Friede, der vor kurzem bei der Arbeitsvermittlung geschlossen worden war, ist nicht von langer Dauer gewesen. Schon länger Zeit erregte die Anwendung der Strafbestimmungen den berechtigten Unwillen der Arbeiter. Die Bestimmungen gehen weit über das in der Arbeitsordnung festgesetzte Maß hinaus. Der in Nr. 14 der Metallarbeiter-Zeitung erwähnte Gasläßhosen verlor am Montag den 22. April wieder vollständig. Bis Mittag war nur ein Durchschmittendruck von 29 g in sechs Stunden erreicht worden. Die Arbeiter setzten den Meister in Kenntnis, daß sie, wie schon öfter bei solchen Betriebsstörungen, das Werk frühzeitig verlassen. Als sie am anderen Morgen rechtzeitig zur Stelle waren, machte man ihnen die Mitteilung, daß eine Strafe in der Höhe eines Tagesverdienstes über sie verhängt sei. Auf Verhaltung, daß die Höhe über die Bestimmungen hinausgehe, teilte man ihnen mit, daß sie dann den Betrieb verlassen sollten. Die Arbeiter kamen dem nach und stellten sich am anderen Morgen wieder zur Verfügung. Jetzt wurde ihnen der Zutritt durch den Vorarbeiter verweigert; der ungenügende hinzugekommene Betriebsleiter, Oberingenieur Hüfner, erklärte, daß nicht anders verfahren wird, wer sich nicht fügen wolle, brauche nicht wieder zu kommen. Eine Kommission der Arbeiter versuchte nun, bei dem Betriebsdirektor Hilfe nachzusuchen. Der Erfolg war gleich Null. Die Betriebsleitung kann es nicht verstehen, daß die Arbeiter, die sich bisher alles gefallen ließen, nun anders denken. Kollege Wolf (Betriebsleiter) versuchte, durch persönliche Rücksprache mit dem Direktor den Frieden zu erhalten. Der Direktor war wie aus dem Wollen gefallen, als er erfuhr, daß von den Deutschen Metallarbeiter-Verein ein Hochmaß sandten die Arbeiter ein Schreiben mit 25 Unterschriften durch die Kommission an die Direktion. Die schriftliche Antwort kam nicht mehr ganz so herzlich, aber den Frieden zu erhalten war ausgeschlossen. Nachdem alle Versuche gescheitert waren, lehnten die Beteiligten es einstimmig ab, unter den Verhältnissen weiter zu arbeiten. Da das Werk aber bedeutende Aufträge von schwerem Druck zu liefern hat, so kommt es nur darauf an, daß der Zugang von Drahtwalzern ferngehalten wird. Schon in den nächsten Tagen will der Herr Direktor eine Reise antreten, um Arbeitswillige zu suchen. Die Drahtwalzern ersuchen wir daher, dafür zu sorgen, daß die Mannschaften Segen gemäßen wird.

Metallarbeiter.

Danzig. Auf der Kaiserlichen Werft in Danzig kommen ganz eigenartige Methoden in Schwung. Bisher war es üblich, wenn Arbeiter eingestellt wurden, daß das Arbeiteramt der Werft von dem Städtischen Arbeitsamt ein solches Juridikt. Das erziehen die Arbeitnehmenden einen Schein, den sie im Arbeiteramt der Kaiserlichen Werft abgeben. Nach gründlicher Untersuchung erfolgte die Einstellung. Diese Arbeitsvermittlung war kostenlos. Bei den Einstellungen im Frühjahr dieses Jahres war es bestimmt, daß von der Werft ein anderer Weg eingeschlagen wurde. Von dem Arbeiteramt des Arbeiteramtes, Hermann Eichholz, wurden, ohne daß er dazu ein Recht hatte, die Arbeitnehmenden gefragt, ob sie organisiert seien, und die Kollegen in der Regel verneinten. Daraufhin wurde den Arbeitern gesagt, sie müßten sich einen „Schein“ aus dem städtischen Arbeiteramt holen. Dort angekommen, wurde ihnen erklärt, daß sie nur dann einen Schein erhalten würden, wenn sie in den „Arbeiter-Verein“ eintraten. Es wurde festgestellt, daß Arbeiter von der Einstellung zurückgehalten wurden, obwohl die Werft keine Bedenken, als sie über mit dem „Arbeiter-Verein“ Schein kamen, wurden sie eingestellt. Damit ist erreicht, daß der Reichsführer Eichholz als Agent in städtischer Angelegenheit für den gemeinsamen Arbeiter-Verein, Betriebsamt Danzig, Bureau Arbeiteramt 13, post. 1111, tätig gewesen ist. Nach diesen Tatsachen werden die Arbeiter von E. Eichholz nicht mehr einbezogen, sondern sie an Schützen für den Eintritt in den Verband 50 J. für eine Beitragskarte 70 J. für Delegiertenkarte 10 J. und für Solidaritätskarte 10 J. einbezogen werden, einem Schein mit ihrem Namen und dem Stempel des „Arbeiter-Verein“ Arbeitsvermittlung. Wenn die Arbeiter diese Scheine nicht bekommen, so werden sie, trotzdem sie ihre Arbeit nach Willkür ausüben, keinen Schein und keinen Lohnempfang nach ihrer Leistung auf Einstellung nicht zu rechnen. Solch einen Schein geben die Arbeiter bei Herrn E. Eichholz, was für den Schein — nach städtischer Verfassung der Werft E. — von diesem kontrolliert werden, mit dem Schein, kann man dann zur Einstellung zu kommen. Einmal waren eine Anzahl Arbeiter, die eingestellt wurden, über folgende Tatsachen des Herrn E. Eichholz: Der Schein ist ein Dokument sozialdemokratischen Verbandes, wird, wenn nicht herauskommt, wieder einbezogen. Als einzelne Arbeiter und Schein an dem Städtischen Arbeitsamt nachgetragen, ob die Kaiserliche Werft Arbeiter habe, wurde diese Frage dort be-

neimt. Ob hier ein Irrtum vorlag? Ueber Gefinnungsriegelei nimmt das Reichsamt einen andern Standpunkt ein als der „allgemeinere“ Unterbeamte E., der einem nach Arbeit fragenden Arbeiter, der das Unglück hat, in Neubude zu wohnen, erklärte: „Die von E. Neubude haben nach der letzten Wahl überhaupt auf Arbeit nicht zu rechnen.“ In der 62. und 63. Reichstags-Sitzung vom 19. März 1904 (Stenographischer Bericht Seite 1979 A) erklärte Geheimrat Jarms auf Ausführungen des Abgeordneten Zubeil über Gefinnungsriegelei auf der Danziger Werft folgendes: „Der Herr Vorredner ist bei eingegangen auf eine sogenannte Gefinnungsriegelei, die in Danzig obwaltend solle. Meine Herren, etwas derartiges existiert nicht. Wir bekümmern uns tatsächlich nicht um das, was der Arbeiter außerhalb der Werft treibt.“ In der 6. Sitzung vom 7. Dezember 1909 (Seite 130 A) erklärte der Staatssekretär v. Kripp, als er vom Abgeordneten Sebering in der für die hiesige Staatswerft so peinlichen Gerloff-Affäre, in der sich alle bürgerlichen Abgeordneten, außer dem früheren Herrn Kommissar, auf Seiten des gemäßigten Arbeiters stellten, interpelliert wurde, folgendes: „Was für eine politische Gefinnung die Arbeiter haben, das hat uns nie berührt, wir haben nie etwas dagegen getan, und wir haben es auch nicht nötig gehabt.“ In der 51. Sitzung vom 8. März 1910 (Seite 1896 B) führte Geheimrat Jarms folgendes aus: „Auf die politische Gefinnung eines Arbeiters wird nicht geachtet, das ist ausdrücklich ausgeschlossen.“ — Nachdem der Widerspruch des Herrn E. durch die Danziger Arbeiterzeitung bekannt wurde, hat der Oberverwalter sofort eine Aenderung getroffen, die dem Herrn E. das Handwerk legte. Hoffentlich wird die Maßnahme auch von Dauer sein.

Rundschau.

Reichstag.

Von der Stärke der imperialistischen Strömung im Bürgertum legt der Unfriede Zeugnis ab, daß die Sozialdemokratie heute die einzige Partei im Reichstag ist, die dem Plane einer Vermehrung von Meer und Flotte aus Prinzip entgegentritt. Wie anderen Parteien, auch die noch bis in die letzten Jahre hinein mindestens sehr kritisch gestimmten Linksliberalen, treten jetzt für die Vermehrung ein. Wenn man die starken Gegenätze kennt, die sich sonst zwischen den bürgerlichen Parteien zeigen, Gegenätze, die bei der Frage der Dedung der neuen Rüstungskosten auch jetzt wieder deutlich hervortreten, dann kann man natürlich nicht mit dem bequemen Wort auskommen, daß wir es eben mit „einer einzigen reaktionären Masse“ zu tun haben. Der Imperialismus, den wir in allen Ländern des westlichen Kulturkreises ohne Rücksicht auf die Form ihrer staatlichen Organisation finden, ist offenbar eine Stufe der organischen Entwicklung der heutigen Gesellschaft; man braucht sich durchaus nicht das Wort des Philosophen Segel, daß alles was ist, auch verdinglich ist, zu eigen zu machen, um doch zu sehen, daß eine derartige internationale Entwicklung von schlechthin entscheidender Bedeutung für Gebelien und Verderben der Völker nicht aus der Welt zu leugnen und zu reden ist. Wenn man sich die Argumente der Wortführer des Militarismus abhört, dann kommt einem manchmal das Gefühl, als ob ein blindes Fatum auf den Nationen laufe.

Bei der Beratung der Rüstungsvorlagen im Reichstage, die in der vorletzten Aprilwoche endlich begann, zeigte sich das sehr deutlich. Man braucht von Beginn an festzuhalten, daß gerade eine übertriebene glatte Meinung zu haben, aber das wird man ihm nicht absprechen wollen, daß er im allgemeinen einen Sachverhalt klar darstellte und logische Folgerungen aus bestimmten Vorhergehenden ziehen kann. Was hören wir aber in seiner Rede: Wir wollen den Frieden —, also müssen wir den Krieg vorbereiten; alle Nationen sind befreit, friedlich miteinander auszukommen —, also ist eine Verständigung über Abklärung ausgeschlossen; die Engländer sind wie wir für „Leben und Leben lassen“ —, also müssen wir mehr Kriegsschiffe bauen und sie mit plüzierenden Kanonen ausstatten. Auf ein solches Niveau beizugleichen unlogisch ist von jener Seite die ganze Debatte bei der Rüstungsvorlage eingestellt gewesen. Die Anführer der Regierungspartei und die der bürgerlichen Parteien unterscheiden sich dabei nur wenig. Die sozialistische Opposition war ausgiebig, würdevoll und in Einzelheiten nicht ohne Wirkung. In lauten Erörterungen kam es insofern nicht. Mit dem Vorwurf der Vaterlandslosigkeit ist man im Reichstag verächtlich geworden, seitdem man gesehen hat, daß er wirksam bleibt. Weil es sich bei den Militärvorlagen um Maßnahmen handelt, gewinnen die Erörterungen mehr und mehr scharfe Sachlichkeit, mindestens in ihrer Form.

Der eigentliche Kampf wird vermutlich bei der Dedungsfrage einziehen. Die Regierung will, um die erhöhten Kosten zu bestreiten, einmal die vorhandenen und noch zu erwartenden Ueberschüsse aus dem Reichshaushalt verwenden, dann die Stammweihen infolieren abändern, als die sogenannte „Liesbesgabe“ aufgehoben werden soll. Gegen beide Vor schläge werden durchschlagende Einwände erhoben, denn über die Ueberschüsse des Reichshaushaltes ist bereits gelehrt verfügt worden, insofern als sie durch die Statuten des 1910 und 1911 ebenso wie durch den Entwurf des Etatsgesetzes von 1912 zur Eigenverwaltung bestimmt waren. Natürlich ist das formale Recht, bestehende Gesetze oder gar vorgelegte Gesetzesentwürfe abzuändern, nicht zu bestreiten. Wenn aber die erwähnten Ueberschüsse, anstatt zur Schuldentilgung zu dienen, für militärische Ausgaben mit Verzicht belegt werden, so heißt das nichts anderes, als daß diese Ausgaben beinahe ausschließlich den widerbestimmten Klassen der Bevölkerung auferlegt werden. Denn die Ueberschüsse kommen ausschließlich aus Zöllen und Verbrauchsabgaben von den Kaufmannsklassen der breiten Massen.

Die Aufhebung der Liesbesgabe soll den Schein erwecken, als ob wenigstens mit einem Betrage von rund 35 Millionen Mark jährlich auch maßgebende Schritte zur Beseitigung herangezogen würden. Denn die Liesbesgabe — die 20. A. Sparsumme zwischen den beiden Heften bei uns in Kraft stehenden Sätzen der Stammweihen von 105 und 125 A. für das Gehälter Sprü — ist tatsächlich und hauptsächlich bisher in die Taschen von etwa 1600 landwirtschaftlichen und von einigen gewerblichen Bräuereien geflossen. Aber wenn der Vortrag der Regierung Gesetz wird und in Zukunft aller Einkommensteuern mit 125 A. verprezt wird, dann bietet die heutige Organisation des Stammweihenhandels die Möglichkeit, die Steuererhöhung reißlos auf die Konsumenten abzulagern. Die Ueberschüsse der Liesbesgaben behalten also das, was sie hatten, und die bisher nicht an den Liesbesgaben beteiligten Steuerbesitzer mehr als bisher. Mit anderen Worten: Nach dieser Teil des Entwurfs für die Gesetzesvorlagen geht dann an Stellen der ärmsten Schichten des Volkes.

Es kommt weiter in Betracht, daß die sehr notwendigen Verbesserungen der Leistungen der Versicherungs-Gesetzgebung — Verabschiedung des Alters für die Altersrente von 70 auf 65 Jahre, Ausdehnung des Altersrenten, höhere Renten bei der Invalidenversicherung — in dem Maße weiter hinausgeschoben werden, als die Ueberschüsse des Reichshaushaltes für militärische Zwecke verwendet werden. Denn der Ausbau der Versicherungs-Gesetzgebung ist heute in der Tat eine Selbstfrage.

Unter diesen Umständen wird es die Aufgabe der Arbeitervertreter im Parlament in Sachen der Dedungsfrage sein, Mittel und Wege zur Heranziehung der Befehlshaber zu finden und die Ueberschüsse teils ihrer gesetzlich festgelegten Verwendung, teils aber dem Ausbau der Versicherung zuzuführen.

Gewerkschaftliches.

Konferenz der Verbandsvorstände. Die diesjährige Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände fand vom 26. bis zum 27. März in Berlin statt. Sie verhandelte nach dem Vorpendenzblatt der Generalkommission an erster Stelle über den von der Einheitskommission zur Errichtung einer gewerkschaftlich-gewerkschaftlichen Versicherungsanstalt „Wohl für Sorge“ ausgearbeiteten Gesellschaftsvertrag und die Versicherungsbedingungen, die die Zustimmung der Konferenz fanden. Danach wurden die gewerkschaftlichen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gewählt. Für den Vorstand wurden die Genossen Bauer und Wenzler, für den Aufsichtsrat die Genossen Bauer, Leipart, Schlichte und Ebert, als Ersatzmänner Eifer und R. Schmidt bestimmt. Von den der Vorstandskonferenz durch den Dresdener Gewerkschafts-Kongress übermittelten Anträgen waren von besonderer Bedeutung diejenigen der Bildhauer und der Metallarbeiter betreffs Streikunterstützung, von denen der erste den die Errichtung einer Widerstandskasse mit regelmäßigen Beiträgen unter Verwaltung der Generalkommission, der andere bei Streiks und Aussperrungen die Erhebung entsprechender Beiträge nach Mitgliederzahl der Gewerkschaften verlangte. Nach längerer Beratung entschied sich die Konferenz für die Erhebung von Beiträgen im Umfange von 4 g und beauftragte die Generalkommission mit der Ausarbeitung geeigneter Durchführungsvorschläge.

Hinsichtlich der Unterstützung der Tabakarbeiter, bei der neben den allgemeinen Sammlungen sowohl freiwillige Beiträge der Gewerkschaftskassen, als auch feste Umlagen erhoben worden waren, wurde eine Regelung dahingehend beschlossen, daß jeder Verband einschließlich der geleisteten freiwilligen Beiträge aus der Hauptklasse pro Mitglied 20 J. abzuführen habe. Der über die Ausgaben hinaus verbleibende Mehrbetrag wurde den Tabakarbeitern überwiesen. Bei der Frage der Berichterstattung über gewerkschaftliche Verbandstage durch das Pressebureau erklärte sich die Konferenz zustimmend und beauftragte die Generalkommission, mit dem Beirat des Pressebureaus über die Einführung dieser Berichterstattung weiter zu verhandeln. Der Versuch, eine Regelung der Diätenanrechnung der im Besitz von Reichstags- oder Landtagsmandaten befindlichen beizubehaltenen Gewerkschaftsangehörigen zu schaffen, scheiterte an der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse und Auffassungen in dieser Frage.

Die weiteren Beratungsgegenstände waren interner Natur.

Transportarbeiter. Schon seit längerer Zeit standen die Vertreter des Deutschen Transportarbeiter-Vereins in dem im Hafenbetriebsbereich zu Hamburg organisierten Stauerbetriebern in Verhandlungen. Diese sind am 17. April zum Abschluß gelangt, indem ein dreijähriger Tarif vereinbart wurde. Es wurde eine Kommission bestimmt, die eine Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden vorbereiten soll. Dieser Kommission gehören auch drei Vertreter des Transportarbeiterverbandes an; ihre Arbeiten sollen binnen Jahresfrist erledigt sein. Die Löhne betragen bisher täglich 5,10 bis 5,30 M. Sie werden um je 10 J. erhöht am 1. Mai 1912, am 1. Januar 1913 und am 1. Januar 1914. Für etwa 30 bis 40 namentlich aufgeführte Artikel, deren Verfassung besonders gesundheitsgefährlich ist, wie Schwefel, Kampfer, Guano und andere, wird ein besserer Lohnzuschlag gewährt; er soll 8 J. die Stunde betragen. Die Funktion der für den Arbeitsnachweis bestehenden Beschwerdekommission wurde etwas erweitert; ihr wurde eine gewisse Zuständigkeit bei Lohnunterschieden eingeräumt; sie kann bei Lohnunterschieden vermittelnd eingreifen. — Neben der guten Konjunktur haben die Hamburger Hafenarbeiter diesen Erfolg ohne Zweifel ihrer guten Organisation zu verdanken.

Gewerbegerichtliches.

Arbeitsverweigerung bei Verdienstminderung. Vom Gewerbegericht in Köln lagte am 28. März ein Former gegen die Vertikalische Maschinenbau-Mittelgesellschaft. Der Meister hatte den Former angefordert, an der Formmaschine zu arbeiten. Weil an dieser Maschine zu wenig verdient wurde und deswegen die Arbeiter sehr wechselten, verlangte der Former, der Meister solle ihm seinen bisherigen Durchschnittsverdienst an der Maschine zusichern, denn man könne doch nicht verlangen, daß er mit 4 bis 5 M. pro Tag, wie das anderen an der Maschine schon passiert sei, nach Hause gehen solle und dadurch täglich 2 bis 3 M. einbüße. Als der Meister eine solche Verpflichtung ablehnte und der Former deshalb die Arbeit nicht beginnen wollte, wurde er wegen Arbeitsverweigerung entlassen. Der Former verlangte nun, weil er kündigungslos entlassen worden war, für vierzehn Tage seinen bisherigen Verdienst, unter Hinweis darauf, daß er die Arbeit nicht verweigert, sondern nur verlangt habe, der Meister solle ihm seinen bisherigen Verdienst zusichern. Die Arbeitsordnung enthielt die Bestimmung, wonach der Arbeiter verpflichtet ist, auch andere Arbeiten zu machen als die, für die er angenommen wurde. Der Vertreter des Klägers wies in der Verhandlung darauf hin, daß mancher Unternehmer unvorsichtiger sei und die Arbeiter in solchen Fällen das Nachsehen hätten, wenn sie erst die schlechtere Arbeit ausführten und nachher den Verdienstausfall einlängten. Das Gewerbegericht wies jedoch die Klage ab unter der Begründung, daß der Arbeiter verpflichtet sei, jede Arbeit bedingungslos zu machen, wenn eine solche Bestimmung, wie die erwähnte, sich in der Arbeitsordnung befände. Rame der Arbeiter dann nicht zu seinem Gelde, so habe er das Recht, vor dem Gewerbegericht zu klagen und dieses werde dann entscheiden, was ihm zustehe. Diese Entscheidung kann zu recht bedenklichen Konsequenzen führen.

Wartzeit bei Akkordarbeit. Vor der Kammer 4 des Berliner Gewerbegerichts lagte am 9. Februar der Maschinenarbeiter M. gegen die Firma N. & R. auf Bezahlung der Zeit, während der er in der Fertigstellung seines Akkordes durch Stillstand der Arbeitsmaschine behindert war. Im Betriebe der Beklagten konnte nach Beendigung der Jahresfeierlage nicht gearbeitet werden, weil die Dampfmaschine, die die für den Betrieb nötige Kraft zu liefern hatte, nicht funktionierte. Als die Arbeiter am 2. Januar zur Arbeit kamen, mußten sie unverrichteter Sache wieder nach Hause gehen. Am 3. Januar hatten sie kaum 20 Minuten gearbeitet, als die Maschine wiederum versagte. Die Arbeit konnte auch an diesem Tage nicht weitergeführt werden, der Firmeninhaber weigerte sich jedoch, den Arbeitern den Verdienstausfall, der durch die Wartzeit entstanden war, zu ersetzen. Die Forderung des Klägers betrug 16 M. Im Termin belagte der Vertreter der Beklagten, daß die Firma kein Verzeichnis an dem Entstehen der Wartzeit treffe. Nach dem Mitvertrage der Beklagten war der Hauswirt zur Lieferung der für den Betrieb nötigen Dampfkraft und zum Schadenersatz für etwaige Mängel verpflichtet. Demnach müsse auch der Hauswirt durch Klage haftbar gemacht werden. Da man aber die Arbeiter nicht bei dem Wirt befristet waren, habe die Beklagte bereits die Schadenersatzklage gegen diesen angehängt. Beklagte beantragte deshalb, die Verhandlung so lange auszusetzen, bis die Klage gegen den Hauswirt vom ordentlichen Gericht entschieden sei. Der Klageanspruch des Klägers werde nicht bestritten. Eine Einigung gingen die Parteien aus Prinzip nicht ein. Nach kurzer Beratung verurteilte der Vorsitzende folgendes Erkenntnis: Die Beklagte wird verurteilt, 16 M. an den Kläger zu zahlen. Der Antrag auf Aussetzung des Verfahrens wird abgelehnt. Gründe: Kläger ist rechtmäßig zur Arbeit erschienen, er ist eher nicht behindert worden. Ob das Verzeichnis daran den Hauswirt treffe, ist nebensächlich, da die Wartzeit auch bezahlt werden dürfte, wenn die Beklagte eine nicht genügende Verteilung der Arbeit vorgenommen hätte. Selbst wenn die Beklagte ihre Akkordarbeiter vorher davon benachrichtigt hätte, daß sie aussetzen müssen, so mußte

Die Wartezeit bezahnen, sobald die Arbeiter sich damit nicht einverstanden erklärten, beziehungsweise die Arbeitsordnung keinen Passus darüber enthält. Der Antrag auf Aussetzung des Verfahrens ist deshalb abgelehnt worden, weil der Arbeiter nicht darunter leiden kann, wenn die Beklagte ihren Hausvorrat für einen entstandenen Schaden regresspflichtig machen will.

Arbeiterversicherung.

Heimarbeiters oder Hausgewerbetreibende? Die Glühstrumpfnäherin Marie B. wohnt in ihrer Wohnung für eine Berliner Firma Glühstrumpfe. Dieserzeit war jeden Morgen zwischen 8 und 9 Uhr, Sonnabends Bohnzählungstag. Die Arbeiterin mußte die Arbeiter in ihrer Wohnung verrichten, da in der Werkstätte ihres Unternehmers Platz nicht vorhanden war. Bis zum Jahre 1908 lebte die Firma für die B. Inhabidenmarken. In diesem Jahre gab die B. die Arbeit bei dieser Firma auf und trat bei der Firma C. & N. unter den gleichen Verhältnissen in Beschäftigung. Diese Firma wies sie, Marken für die B. zu verwenden, da sie der Ansicht war, die Tätigkeit der B. sei nicht versicherungspflichtig. Die B. lebte nun selbst Marken, bis sie am 15. Juni 1910 invalide wurde. Der von der B. bei der Landesversicherungsanstalt Berlin gestellte Antrag auf Gewährung der Invalidenrente wurde abgelehnt, weil die Wartezeit nicht erfüllt gewesen sei. Die Landesversicherungsanstalt erklärte, daß zwar 332 Beitragsmarken nachgewiesen, diese aber nicht angerechnet werden könnten, da die B. als Glühstrumpfnäherin nicht als Heimarbeitersin, sondern als Hausgewerbetreibende anzusehen sei, diese aber der Versicherungspflicht nicht unterliegen. Da die B. am Tage der Ausstellung der Diktionskarte Nr. 1 (12. Januar 1903) das 40. Lebensjahr überschritten hatte, war sie auch nicht mehr berechtigt, freiwillig der Versicherung beizutreten und Marken zu verwenden.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung Stadtkreis Berlin beurteilte jedoch auf eingelegte Berufung die Landesversicherungsanstalt Berlin zur Zahlung der Invalidenrente. Aus den Gründen seien des allgemeinen Interesses wegen einige Sätze wiedergegeben: Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist die Beschäftigung in eigener Betriebsstätte als Ausfluß eines Arbeitsverhältnisses im Sinne des § 1 des Invalidenversicherungsgesetzes anzusehen, wenn der Arbeitnehmer nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in persönlicher Abhängigkeit zu seinem Arbeitgeber steht. Die Klägerin war auf tätige Mithilfe angewiesen. Sie mußte regelmäßig an jedem Morgen bis am Tage vorher fertigestellte Arbeit abliefern und sich alsdann wieder so viel Arbeitsmaterial aus dem Geschäft mit nach Hause nehmen, daß sie den Tag über zu tun hatte. Es war ihr verboten, die Arbeit von anderen Personen ausführen zu lassen. Dringende Arbeit, die ihr ins Haus gesandt wurde, hatte sie in bestimmter Frist zu erledigen. Auch ist es vorzunehmen, daß sie, wenn sie morgens in die Fabrik kam, einige Arbeit gleich dort fertigmachen mußte; es wurde ihr dann ein Fensterplatz freigegeben. Bei dieser Sachlage hat das Schiedsgericht die Überzeugung gewonnen, daß die Klägerin durch das Arbeitsverhältnis in ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Selbstständigkeit ganz erheblich eingeschränkt war und sich von den an Betriebsstätte, Betriebsordnung und Betriebsstunden gebundenen Arbeiter nicht wesentlich unterschied. Die Beitragsmarken wurden demzufolge als zu Recht verwendet angesehen.

Gegen diese Entscheidung legte die Landesversicherungsanstalt Revision beim Reichsversicherungsamt ein. Die Revision wurde jedoch zurückgewiesen, weil die angefochtene Entscheidung keinen Revisionsgrund darbot. Das Reichsversicherungsamt schloß sich vielmehr den Entscheidungsergebnissen des Schiedsgerichts an.

Die feinen Unterscheidungen zwischen Heimarbeitersin und Hausgewerbetreibenden werden im gewöhnlichen Leben nicht gemacht. Nach dem vom Reichsversicherungsamt und auch in diesem Fall niedergelegten Grundgedanken ist es äußerst wenige Heimarbeitersin und Arbeiterinnen, die als versicherungspflichtig in Betracht kommen.

Leider hat der Bundesrat von seiner Befugnis, die Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden einzelner Branchen auszudehnen, nur in zwei Fällen Gebrauch gemacht, es werden nur die Hausarbeitersin und Arbeiterinnen der Textil- und der Tabakindustrie dem Versicherungszweige unterworfen. Ein von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung gestellter Antrag, diese Arbeiter und Arbeiterinnen in die Versicherung einzubeziehen, wurde von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt.

Unfall im Hause des Betriebes. Der Dreher Friedrich G. hatte sich während der Mittagspause auf den im Fabrikgebäude gelegenen Robellboden begeben, um dort ein Mittagsgläschen zu fassen. Da er weit von der Arbeitsstätte entfernt wohnte, hielt er sich während der Mittagspause im Fabrikgebäude auf. Bevor er sich auf den Robellboden begab, trank er in einer benachbarten Gastwirtschaft ein Glas Schnaps. Der Robellboden war durch eine Leiter mit dem Arbeitsraum verbunden. Beim Heruntersteigen vom Robellboden zog er sich eine Verletzung zu. Sein Antritt auf Unfallort wurde von der Berufsgenossenschaft abgelehnt, weil der Unfall sich nicht bei der Arbeit, sondern während einer Arbeitspause ereignet habe und deshalb nicht als entschuldigungsbedingter Unfall angesehen werden könne. Der Betrieb habe trotz ausdrücklicher Verbote den Robellboden betreten. Er sei einer selbstgeschaffenen Gefahr erlegen. Außerdem sei er dadurch, daß er eine Wirtshausknechtin, aus dem Betrieb ausgetreten. Die Berufung des Klägers war erfolglos. Im Revisionsverfahren wurde die Berufsgenossenschaft dem Grunde nach zur Entschädigung der Unfallfolgen verurteilt. Entscheidung Ia 4264/11 12 B. In seiner Urteilsbegründung führt es aus, ein ernstlich und gehörig durchgeführtes Verbot, den Robellboden zu betreten, habe nicht bestanden. Der Kläger habe also auch nicht gegen ein solches Verbot verstoßen. Auch der Einwand der Beklagten, der Unfall könne deswegen nicht als entschuldigungsbedingter Betriebsunfall angesehen werden, weil er sich nicht während der Arbeit, sondern während der Pause ereignet habe, greife nicht durch. Die Arbeiter seien, solange sie sich während der Arbeitspausen im Gefahrenbereich des Betriebs bewegen, gegen die daraus entspringenden Unfälle ebenso wie während der Arbeitsstätigkeit selbst versichert. Der Unfall sei bei der Benutzung einer Betriebsanrichtung und durch sie herbeigeführt worden. Zudem habe er sich auch nicht während der Arbeitspause, sondern nach deren Beendigung ereignet. Es müsse allerdings dem Schiedsgericht darin beigegeben werden, daß nicht die Arbeit, sondern die durch die Arbeit nicht veranlaßte Benutzung des Robellbodens den Unfall bei dem Kläger nötig gemacht habe. Insbesondere ist es nach Ansicht des Reichsgerichts bei der ganzen Sachlage nicht anzunehmen, daß wegen des Vorliegens eines Betriebsunfalls zu verneinen. Unrechtmäßig sei, daß er am Unfalltag zu Beginn der Mittagspause zunächst ein Wirtshaus besucht habe. Dadurch habe er sich nicht außerhalb des Betriebes gestellt.

Die Gewalt der Polizei.

N. Nr. 1. Jenseit eine subventive Korporation, deren Mitglieder über die Abgrenzung von Reichs- und Landesgesetzen einigermassen im unklaren waren, aber voraussetzten, daß Exzellenz und Abgeordnetenhaus in Preußen das größte Verständnis für die feinen Fragen der Standesbezüge haben müßten, hat sich an diese beiden Parlamente mit der Petition gewandt. Schlagermen in Preußen müßten nicht länger als Quelle mit tödlichen Waffen angehen und beständig auf Grund der §§ 201 bis 210 des Strafgesetzbuchs bestraft werden. Der preussische Landtag und die preussische Regierung können da wenig machen. Das Reichsgericht hält die Versuren nur einmal für Quelle im Sinne des Gesetzes, und die Materie ist am Ende doch auch nicht so wichtig, daß Preußen seinen Einfluß im Bundesrat zugunsten einer Revision des Strafgesetzes im Sinne der menschenfeindlichen Jünglinge einsetzen möchte. Vielleicht meinen die „alten Herren“ an den ausschlaggebenden Stellen auch, die ganze Versuren werde ihren Reiz verlieren, wenn sie nicht mehr wider das Gesetz verstoße — kurzum, die Petenten bringen mit ihrem Wunsch nicht durch.

Aber man tröste sie. Eine aus antiken Quellen gespeiste Korrespondenz setzt ihnen auseinander, daß die Polizei in

den Hochschulstädten doch die denkbar größte Schonung und Rücksicht übe und daß sie also mit dem bestehenden Zustand ganz zufrieden sein könnten. Wer auch nur einigermaßen unsere akademischen Verhältnisse kennt, der weiß, wie recht die Korrespondenz hat. Die Polizei ist über Ort und Zeit der Vergehen gegen den § 205 genau unterrichtet, aber sie benötigt diese Kenntnis in den weitaus meisten Fällen dazu, die Beamten in den kritischen Stunden von einer verletzigen Gedächtnisbestimmung einzufreien. Die Polizei hat ihre eigene Meinung über den Wert und die Notwendigkeit bestimmter Gesetze und wo sie einen Paragrafen für überflüssig hält, ist sie weitberzig und großzügig genug, seine Uebertretung nicht zu bemerken.

2. Die Reichsgewerbeordnung gewährt dem Arbeiter das Recht, zum Zwecke der Erlangung besserer Arbeitsbedingungen zusammen mit seinen Kollegen in einen Streik zu treten. Um einen Streik wirksam zu machen, ist es aber erforderlich, daß die Ausführenden in der Lage sind, etwaige Arbeitswillige über den Stand der Dinge zu informieren und sich durch die Feststellung ihrer Zahl ein Bild von der Stärke der Position ihres Gegners zu machen. Mit anderen Worten: das Streikpostenflehen ist ein Bestandteil der Realisationsfreiheit. Das ist in zahlreichen Fällen durch Gerichtsurteile anerkannt und das Reichsgericht hat seinerzeit eine Verfügung des Lübbischen Senats, die das Streikpostenflehen verbietet, als ungesetzlich bezeichnet.

Die Verwaltung aber hat ihre eigene Meinung über den Wert und die Notwendigkeit bestimmter Gesetze, und wo sie einen Paragrafen für notwendig hält, findet sie Mittel und Wege, ihm Anerkennung zu verschaffen, auch wenn er nicht geschrieben ist. Sie hat das Recht, mit den ihr zweckdienlich erscheinenden Mitteln Ordnung und Verkehr zu schaffen, sie werden bestrebt und mit großer Genauigkeit hat eben ein auf Unternehmenseite stehender Beobachter des Ruhrarbeiterstreiks festgestellt, daß Polizei und Gendarmen durch „Säuberung“ der Plätze vor den Betrieben das Streikpostenflehen faktisch unmöglich gemacht haben. Die Polizei fällt eben durch ihre Praxis die Haken aus, die nach ihrer Ueberezeugung im Gesetz vorhanden sind. Sie weiß, daß sie in Preußen — und nicht in Preußen allein — nicht die Dienerin der Gesetzgebung, sondern ihre Herrin ist. Es sind ihr die Schlüssel gegeben; sie hat die Gewalt, zu binden und zu lösen.

Arbeiter-Jugendheim und Vereinigungsgesetz.

Die Frage, ob die Vereine Arbeiter-Jugendheim in Berlin unter in Lichterberg politische Vereine seien und darüber hinaus die, welchen Charakter alle Arbeiter-Jugendheime haben, unterlag am 15. März der Nachprüfung des Oberverwaltungsgerichts zu Berlin. Der Berliner Polizeipräsident erklärte durch Verfügung den Verein Arbeiter-Jugendheim zu Berlin für einen Verein im Sinne des § 3 des Vereinsgesetzes, das heißt für einen Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten erstrebt. Der Vorsitzende des Vorstandes, Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, wurde demgemäß durch die Verfügung des Polizeipräsidenten aufgefordert, nach den Vorschriften des § 3 die Satzungen des Vereins und ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen. Eine gleiche Verfügung erhielt der Vorsitzende des Lichterberger Vereins Arbeiter-Jugendheim.

Seine Vorsitzende klagten nach vergeblicher Beschwerde beim Oberpräsidenten gegen diese beim Oberverwaltungsgericht. Rechtsanwalt Wolfgang Feine als Vertreter des Klägers in der Berliner Sache und Rechtsanwalt Rosenfeld als Kläger und Vertreter des Lichterberger Vorstandes suchten in längeren tatsächlichen und rechtlichen Ausführungen die Argumente des Oberpräsidenten an der unter anderem ausgeführt hatte, die Arbeiter-Jugendheime vereine verfolgten im engsten Zusammenhange mit der sozialdemokratischen Organisation den Zweck, die Jugend in Verfolgung der Beschlüsse des Leipziger und des Münchener Parteitag in sozialdemokratischen Sinne zu beeinflussen. Die Rechtsanwält Feine und Rosenfeld betonten unter anderem, daß das ganze Vorgehen gegen die Vereine, die nur Geld sammeln zur Beschaffung angenehmer Plätze für die Jugend, sich nur als ein politisches Unternehmen erkläre, das in sich selbst die Folge trage, daß ein gleiches Vorgehen gegen andere, als Sozialdemokraten, nicht eintreten werde. Unbistot verfehlt wäre es, die Unterhaltung von Jugendheimen als eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten anzusehen.

Das Oberverwaltungsgericht wies die Klagen mit folgender Begründung ab: Es sei kein Zweifel, daß es sich bei der Schaffung der Arbeiter-Jugendheime nicht nur um die Absicht handele, allgemeine sozialistische Weltanschauung zu verbreiten, sondern daß die Jugendheime Instrumente und Organe der sozialdemokratischen Partei sein sollten. Der Reichstagsabgeordnete Haase habe auf dem Münchener Parteitag ausgeführt, daß besondere Kommissionen (Jugendauschüsse) vor allem auch ihr Augenmerk darauf zu richten hätten, daß überall Jugendheime errichtet würden. Danach seien tatsächlich die Arbeiter-Jugendheime Veranstaltungen der Partei, und zwar Bestandteile ihrer Organisation, auch wenn das nicht in Statuten zum Ausdruck komme. Das gehe auch aus einer Resolution der Jugendauschüssekonferenz vom April 1910 hervor, wodurch den politischen und den gewerkschaftlichen Organisationen, welche letztere auch einen Zweig der politischen Bewegung darstellen, empfohlen werde, Mittel zur Errichtung von Jugendheimen zur Verfügung zu stellen. Wenn nun auch in Berlin besondere Vereine gegründet seien, so seien doch auch die von ihnen errichteten Arbeiter-Jugendheime, gleich den anderen, Organe der Partei, also mit politischen Zwecken im Sinne der Sozialdemokratie. Vereine aber, welche dazu dienen, solche Zwecke materiell zu fördern, seien politische Vereine. Daraus ergebe sich die Abweisung der Klagen, wenn auch ohne weiteres zu gegeben sei, daß in den Jugendheimen manches Nützliche und manches Gute erreicht werden könne und auch erreicht werde.

Noch mehr Streikbrecherhaftigkeit nötig?

Als im Herbst vorigen Jahres die Mühlentarbeiter bei der Firma Glühstrumpf & Co. in Magdeburg-Struckau die Arbeit eingestellt hatten, griff auf Veranlassung des Unternehmers bald die Polizei ein, verbot das Streikpostenflehen und sittierte eines queren Tages, weil angeblich gegen die Arbeitswilligen Gewalttätigkeiten begangen worden seien, aus dem Streikfeld heraus sämtliche dort anwesenden Personen, darunter auch der Streikleiter, Genossen Menz, Angehörigen des Brauer- und Mühlentarbeiterverbandes. Die größte Zahl der Sistierten wurde bald wieder entlassen, dagegen mußte Menz vom 2. Dezember vorigen Jahres bis zum 5. Februar dieses Jahres in Untersuchungshaft sitzen und drei weitere Beschuldigte wurden aus der Untersuchungshaft herbeigeholt und entlassen. Von der Staatsanwaltschaft wurde ein Verfahren wegen Landfriedensbruchs, Nötigung, Bedrohung, Körperverletzung, Weiblichung und Vergehen wider § 133 der Gewerbeordnung eingeleitet. Das Vorverfahren ergab aber bald, daß eine Anklage wegen Landfriedensbruchs nicht erhoben werden konnte. Wegen der anderen Straftaten erfolgte jedoch Anklage, gegen die sich am 17. und 18. April vor der Strafkammer des Landgerichts Magdeburg außer dem Gewerkschaftsangehörigen Menz, der auch wegen Anstiftung angeklagt war, der Müllergenosse Glöcker, der Kupferstecher Hennig, der Arbeiter Meiling, der Müllergenosse Jugach und der Arbeiter Barnebeck zu verantworten hatten. Die Verhandlung ergab, daß die Schilderungen, die teilszeitig die bürgerliche Presse über die Taten der Angeklagten veröffentlichte, ganz außerordentlich übertrieben waren. Das Landgericht verurteilte die von den Rechtsanwälten Wolfgang Feine (Berlin), Sammerslag (Magdeburg) und Fein (Magdeburg) verteidigten Angeklagten wie folgt: Menz zwei Monate Gefängnis, Glöcker acht Monate Gefängnis, Hennig drei Tage Gefängnis, Meiling vier Monate und zwei Wochen Gefängnis, Jugach sechs Monate Gefängnis und Barnebeck zwei Monate Gefängnis. Bei Menz und Meiling wurde die

Strafe als durch die Unterjuchungshaft verbüßt erachtet; Glöcker und Jugach wurden vier Monate der Unterjuchungshaft angerechnet. Von der Anstiftung zu den bürgerlichen Straftaten wurde Menz freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte gegen ihn zehn Monate Gefängnis beantragt. Die bis dahin verurteilten Angeklagten wurden aus der Haft entlassen. Es war ungefähr ein Duzend verschiedener Vorfälle, die zur Verhandlung standen. In der Begründung des Urteils betonte der Vorsitzende, daß von einer geringen Strafe nicht die Rede sein könne. Eine strenge Strafe erforderlich sei, um die Arbeiter zu warnen, die ebenso geübt werden müßten, wie das Koalitionsrecht. An der freiwilligen Arbeit dürfe niemand gebindert werden. Das erfordere ebenfalls auch das berechnete Interesse der Unternehmer. — Wozu also noch weitere Verjuchung des Gesetzes!

Die „Christlichen“ bei der Kölner Gewerbegerichtswahl.

Es ist uns nicht möglich, alle Wahlen von Vertretern in Gewerbegerichten, Krankenkassenvorständen u. s. w. zu registrieren. Wir können nur ausnahmsweise etwas darüber bringen, wenn eine solche Wahl besonders bedeutungsvoll ist. Am 12. April fanden in Köln die Wahlen der Weisiger zum Gewerbegericht statt. Dazu machten die Zentrumsgewerkschaften ganz besonders große Anstrengungen. Und das Ergebnis? Es erhielten nach der amtlichen Feststellung:

Freie Gewerkschaften	17377 Stimmen (1906: 18249)
„Christliche“ Gewerkschaften	7606 (1906: 7610)
Christlich-Dunklerische Gewerkschaften	815 (1906: 482)

Bei der vorläufigen Ermittlung des Resultats hatte der Kölner Lokal-Anzeiger, das Leitblatt der kölnischen Zentrumsgewerkschaften, erst noch 10 Stimmen für die „Christlichen“ mehr herausgerechnet. Damit war es aber nichts; statt eines Zuwachses von 4 Stimmen lichen, bei oberflächlichem Betrachten erscheint er geringfügig, weil er durch einen Zufall herbeigeführt worden sein kann. Seit 1906 ist aber Köln eingemeindet worden, was eine bedeutende Vermehrung der Wählerschaft zur Folge hatte. Und trotzdem der Rückgang, während die anderen Organisationsformen einen beachtenswerten Fortschritt zu verzeichnen haben. Ohne Zweifel haben die Zentrumsgewerkschaften dies dem Vertrat beim Bergarbeiterkongress zu verdanken.

Christlich-Dunkleriana.

Ein neuer Terrorismandäwandel. Mit Behagen stürzen sich die Schatzmacherblätter, allen voran die Deutsche Arbeit, „geber“, Zeitung und ihnen nach die kleine Provinzpresse auf ein Terrorismandäwandel, das der Regulator, das Organ des Christlich-Dunklerischen Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, in seiner Nummer 18 vom 29. März d. J. der staunenden Mitwelt aufsetzte. Danach soll in der neuerlichen Fabrik von Nieche in Rassel-Bettenhausen so ein armes Mitglied des Gewerbevereins von seinen Mitarbeitern, die dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehören, zum Übertritt in den Christlich-Dunklerischen Gewerbeverein „gezwungen“ worden sein. „Bei der Arbeit wurde ihm so gehalten“, heißt es, „daß er alles schief schnellen mußte. Sein Werkzeug kam ihm stets weg“, und als das alles noch nicht jag, sei dem armen Kerl gedroht worden: „Wenn du jetzt nicht übertrittst, dann werden wir vorstellig, daß du entlassen wirst.“ Daraufhin gab dann der Schlingling des Regulator seinen „im liebgewordenen Gewerbeverein“ auf und trat zum Deutschen Metallarbeiter-Verband über. Schade, daß diese schöne Geschichte den Fehler hat, er logen zu sein, wie beratige Terrorismandäwandel in der Regel erlogen sind. Wahr ist daran, daß im November 1911 der 21-jährige Schlosser Oskar Herz bei der Firma Heinrich Nieche in Arbeit trat und selbstverständlich nach einigen Tagen von seinen Mitarbeitern nach seiner Zugehörigkeit zur Organisation gefragt wurde. Die Antwort des Herz, er sei organisiert, verursachte selbstverständlich das Ersuchen des Vertrauensmannes, er möchte sein Mitgliedsbuch am anderen Tage mitbringen, was H. auch versprochen, aber nicht tat. Nach mehreren Tagen rückte er dann mit dem Mitgliedsbuch heraus, er sei nicht im Deutschen Metallarbeiter-Verband, sondern Mitglied des Gewerbevereins, was er damit entkuldigte, daß er bisher mit Mitgliedern vom Gewerbeverein zusammengearbeitet habe, die ihm auch zum Eintritt bemogen hätten. Herz wurde dann darauf aufmerksam gemacht, daß hier bei H. Nieche alles im Deutschen Metallarbeiter-Verband sei, und daß er doch auch übertritten hätte, was für ihn ohne Schädigung möglich sei, dann seine im Gewerbeverein erworbenen Rechte würden ihm beim Übertritt angerechnet. Ohne weiteres erklärte sich Herz dazu bereit, nachdem er über Höhe des Beitrags und sonstige Einrichtungen im Deutschen Metallarbeiter-Verband die gewünschte Auskunft erhalten hatte. Herz wollte er im Gewerbeverein noch seine rückständigen Beiträge bezahlen, wogegen von seinen Mitarbeitern nichts erinnert wurde. Schiedsverständlich wurde er nach einiger Zeit, das heißt nach einigen Wochen gefragt, wie weit er denn mit der Bezahlung der Rückstände gekommen sei und wann der Übertritt erfolge. Wieder versprach er, bei der nächsten Lohnzahlung die Sache regeln zu wollen. So jag er seine Kollegen einige Monate hin, bis er dann endlich im November 1911 schon gegebenes Versprechen einlieferte und einen schönen Tages im Januar auf dem Verbandsbureau erschien, um seinen Übertritt anzumelden, der denn auch mit Wirkung vom 1. Februar vollzogen wurde. Bezeichnend für den Schlingling des Regulator und aller Schatzmacher war die zum Ausdruck gekommene Absicht des Herz, im Deutschen Metallarbeiter-Verband zu bleiben und zugleich im Gewerbeverein Mitglied zu sein, was selbstverständlich abgelehnt wurde. Der Verbandsbeamte, Kollege J., erklärte ihm aber, daß er, wenn er gern im Gewerbeverein bleiben wolle, ruhig bleiben solle, wo er ist, wir legen auf seine Mitgliedschaft keinen Wert und wollten ihn auch nicht zwingen, gegen seine Überzeugung zu handeln. Eilfertig erklärte aber der junge Mann, daß er eigentlich gar nicht daran dachte, im Gewerbeverein zu bleiben (!). Er wolle vielmehr übertritten und auch Mitglied im Deutschen Metallarbeiter-Verband bleiben. Er trat ganz freiwillig über. Darauf wurde die Übertrittserklärung entgegengenommen.

Also ein volles Vierteljahr hat Herz im Betrieb gearbeitet, ehe er seinen Übertritt vollzog und ohne daß ihm etwas in den Weg gelegt worden wäre. Denn die Behauptung, durch Zwang und Schikane, durch falsches Halten bei der Arbeit und Begnehen von Werkzeug sei er „müde“ gemacht worden, ist ebenfalls erlogen. Es hatte ja gar niemand Gelegenheit, ihm schief zu halten; denn nur Sehlfing hielten ihm beim Abschneiden des Eisens und nur hin und wieder Hilfsarbeiter. Und es ist äußerst bezeichnend für Herz, wenn er das Versprechen von Arbeit jetzt auf seine bisherigen Mitarbeiter abwälgen möchte. Herz ist im März vom Regulator entlassen worden, weil er die Hoffnungen, die bei der Einstellung auf ihn gesetzt wurden, er würde sich einarbeiten, nicht erfüllt hatte. Dazu kam noch, daß ihm ständig Werkzeug fehlte, das er einmal hier, das andere mal dort liegen ließ; überall, wo er gearbeitet hatte, lagm Stücke von seinem Werkzeug. Und wenn ihm bei seiner Entlassung Werkzeug tatsächlich gefehlt hat, so eben infolge seiner eigenen Schuld. Ihm ist kein Werkzeug weggenommen worden, wohl aber ist bei ihm, gelegentlich einer Werkzeugentzerrung, eine ganze Menge Werkzeug gefunden worden, das ihm nicht gehörte. Solche Vorkommnisse, unterstützt von der Erfahrung, daß H. ein Beschuldiger seiner Kollegen mit der Wahrheit nicht sehr genau nimmt, ließen es einzelne Verbandsmitglieder erwägen, ob H. überhaupt in den Deutschen Metallarbeiter-Verband gehöre und es nicht besser sei, der Verbandsleitung zu empfehlen, den Übertritt abzulehnen.

Unsere Schatzmacher haben also wieder einmal Rech geschäbt, weil der Regulator wieder einmal einem seiner Gewerkschaftsmänner zuviel Glauben geschenkt hat. Gegenüber dem heuchlerischen Augen-ausschlag des Regulators und seines Vertrauensmannes, daß es ihnen schwer falle, solche Dinge öffentlich zu besprechen, möchten wir aber doch gelindem Zweifel Ausdruck geben. Wir haben vielmehr das Gefühl, als ob ihm die Mitteilung seines „Gewerkschaftsmannes“ eine willkommene Gelegenheit war, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband ein auszumischen, um von seinem eigenen Verhalten und dem Verhalten seiner Mitglieder an anderen Orten und auch in Rassel

